

Bundesrat

Drucksache 778/94

08.08.94

59 Seiten

EU - AS - FS - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems im Rahmen des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II 1993-1996)

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung des rechnergestützten Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET

KOM(94) 303 endg.; Ratsdok. 8725/94

778/34

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 08. August 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 12. Juli 1994 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine Beschlußfassung durch den Rat vor Ende 1994 an.

Hinweis: vgl. Drucksache 590/89 = AE-Nr. 892418 und Drucksache 670/91 = AE-Nr. 912669

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems im Rahmen des Programms HELIOS

BEGRÜNDUNG

Gemäß Artikel 4 Ziffer (1) Buchstabe b) des Beschlusses 93/136/EWG des Rates vom 25. Februar 1993 über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II 1993-1996) überprüft der Rat das HANDYNET-System vor dem 31. Dezember 1994 anhand eines Berichts der Kommission unter anderem über die Bewertung des ersten HANDYNET-Moduls "Technische Hilfsmittel" und beschließt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments, unter welchen Bedingungen das System nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt wird.

EINLEITUNG

Seit 1974 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Teil ihrer Aktivitäten im sozialen Bereich den Fragen gewidmet, die behinderte Menschen betreffen, teils über den europäischen Sozialfonds, teils durch Untersuchungen, die von speziell zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppen durchgeführt wurden.

1983 wurde das erste Aktionsprogramm zugunsten der Behinderten lanciert. 1988 legte der Rat das zweite Aktionsprogramm zugunsten der behinderten Mitmenschen - HELIOS - fest. Im Rahmen dieses Programms wurden neben anderen Aktionen auch Maßnahmen zur Entwicklung des Europäischen Informationssystems HANDYNET eingeführt.

HANDYNET ist ein europäisches, rechnergestütztes Informationssystem, das mehrsprachig ausgelegt ist und behinderten Menschen Informationen liefern soll. Das System umfaßt eine Datenbank, eine E-Mail-Einrichtung und eine elektronische Zeitschrift.

1990 und 1991 trat das Modul "Technische Hilfsmittel" des HANDYNET-Systems in die operationelle Phase ein. Die rund 30 Millionen Behinderten, die in den zwölf Mitgliedstaaten leben, brauchen Informationen, die es ihnen ermöglichen, in Alltag und Beruf mehr Autonomie zu erlangen. Das wichtigste Ziel des Modularen HANDYNET-Systems besteht darin, diesen Personen Zugang zu den europäischen - und damit mehrsprachigen - Informationen zu verschaffen, die nach und nach alle für sie relevanten Bereiche abdecken. Diese Transparenz betrifft alle wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, führt zu einem wahrhaft europäischen Markt und fördert die Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der Personen als auch der Organisationen, die an den verschiedenen Etappen des Eingliederungsprozesses der behinderten Mitmenschen beteiligt sind. HANDYNET ist also ein Hilfsmittel für Information, Kommunikation und Kooperation im Dienste der behinderten Menschen und der Fachleute, die sich berufsmäßig für die Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung einsetzen.

Das HANDYNET-System beruht auf zwei Grundsätzen. Erstens: Das europaweite Informationssystem ist ein mehrsprachiges System. Die

mehrsprachige Auslegung stellt insofern eine echte technische Herausforderung dar, als den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geboten wird, die Informationen in der Sprache ihrer Wahl zu sammeln und diese Informationen in den neun Amtssprachen der Gemeinschaft auszugeben. Zweitens: Das HANDYNET-System wird - über die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung - von einer ständigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit getragen, die eine Anpassung an die konkreten Bedürfnisse behinderter Menschen als Endbenutzer ermöglichen soll. Damit trägt das HANDYNET-System dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung.

Die Anhörungen auf der Ebene des Europäischen Behindertenforums, des Beratenden Ausschusses und der Verbindungsgruppe haben zu einer Stellungnahme geführt, in der die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems befürwortet wird. Bereits zuvor hatte die Arbeitsgruppe "Technische Koordinierung HANDYNET" die Zahlenangaben des vorliegenden Berichts und die Ergebnisse der in den einzelnen Staaten im Zeitraum 1992/1993 durchgeführten Bewertungen gebilligt.

MÖGLICHKEITEN FÜR DEN AUSBAU DES HANDYNET-SYSTEMS

Angesichts der allgemeinen Ziele für das Vorgehen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den Maßnahmen zugunsten der Behinderten - Eingliederung und Chancengleichheit - beabsichtigt die Kommission, Untersuchungen über die Erweiterung des HANDYNET-Systems um zwei weitere Module, nämlich "Ausbildung und Beschäftigung der Behinderten" und "Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude" durchzuführen. Darüber hinaus wird die E-Mail-Funktion allen Partnern des HELIOS-Programms zugänglich gemacht werden. Ferner wird die Verbreitung des Moduls "Technische Hilfsmittel" des HANDYNET-Systems auf CD ROM einer kommissionsexternen Organisation übertragen werden, die diesen Datenträger im Einvernehmen mit der Kommission und den Mitgliedstaaten auch herstellen und vermarkten wird.

BESCHLUSS

Einziges Artikel

Es obliegt dem Rat, nach Anhörung des Europäischen Parlaments und auf der Grundlage eines Bewertungsberichts der Kommission zu beschließen, unter welchen Bedingungen das HANDYNET-System fortgesetzt wird.

Die nationalen Bewertungen, die Teil des vorliegenden Berichts sind, haben folgendes ergeben: Einerseits müssen weiterhin Daten über das erste Modul "Technische Hilfsmittel" gesammelt werden, und zwar sowohl über die in den Mitgliedstaaten hergestellten als auch über die in Drittstaaten gefertigten und auf dem Markt in der Europäischen Union angebotenen technischen Hilfsmittel; andererseits wünscht die überwiegende Mehrheit der Benutzer die Fortsetzung und Vertiefung des HANDYNET-Systems.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES RATES

über die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems im Rahmen des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II 1993-1996)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission¹,

gestützt auf die Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

gestützt auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Hauptziel des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II 1993-1996)⁴ besteht in der Förderung der

1

2

3

4

ABl. Nr. L 56 vom 9.3.1993, S. 30.

Chancengleichheit und der Eingliederung der behinderten Menschen; eine der Maßnahmen allgemeiner Art zielt darauf ab, dem Informationsbedarf der behinderten Menschen mit dem rechnergestützten Informations- und Dokumentationssystem HANDYNET auf der Grundlage national gesammelter, aktualisierter und auf europäischer Ebene aufbereiteter Daten gerecht zu werden.

Im Rahmen des Programms HELIOS II hat die Kommission gemäß dem Beschluß 93/136/EWG die Sammlung, die Aufbereitung auf europäischer Ebene, die Aktualisierung sowie den Austausch und die Verbreitung der in den Mitgliedstaaten zusammengetragenen Informationen über technische Hilfsmittel fortgesetzt.

Das Modul "Technische Hilfsmittel" des HANDYNET-Systems fördert die Transparenz des Marktes für Rehabilitationstechnologien unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und hat somit günstige Auswirkungen auf die Eingliederung der behinderten Menschen im Alltag.

Gemäß Artikel 4, Absatz 1 b) des Beschlusses 93/136/EWG überprüft der Rat das HANDYNET-System vor dem 31. Dezember 1994 anhand eines Berichts der Kommission, unter anderem über die Bewertung des ersten HANDYNET-Moduls "Technische Hilfsmittel", und beschließt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments, unter welchen Bedingungen das System nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt wird.

Der Bewertungsbericht der Kommission zeigt den Nutzen der

Fortsetzung des Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET auf, das durch seine europäische Dimension Zugang zu einem breiteren Angebot an Informationen in den neun Amtssprachen der Europäischen Union verschafft.

Die Stellungnahmen der beratenden Organe des Programms HELIOS, insbesondere des Beratenden Ausschusses, des Europäischen Behindertenforums und der Verbindungsgruppe sowie die Zusammenarbeit mit den nationalen Zentren für die Koordinierung der HANDYNET-Datensammlung der Mitgliedstaaten für die Struktur des Systems und die Zuführung von Text- und Multimediainformationen dienen als Grundlage.

Es ist zweckmäßig, das HANDYNET-System unter den in dem Beschluß 93/136/EWG festgelegten Bedingungen fortzusetzen.

Der Vertrag enthält Befugnisse für die Annahme dieses Beschlusses nur in Artikel 235.

BESCHLIESST:

EINZIGER ARTIKEL

Die Entwicklung des rechnergestützten Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET wird im Rahmen der Aktivitäten des Programms HELIOS II für den Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1996 fortgeführt.

Bericht der Kommission
an das Europäische Parlament,
an den Rat und an den
Wirtschafts- und
Sozialausschuß



Anwendung
des rechnergestützten
Informations- und
Dokumentationssystems

H A N D Y N E T

Bericht der Kommission
an das Europäische Parlament,
an den Rat und an den
Wirtschafts- und
Sozialausschuß

Einleitung

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 25. Februar 1993, Artikel 4, Absatz 1 b, Satz 2 (93/136/EWG) über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten behinderter Menschen mit der Bezeichnung "Programm HELIOS II", das für die Zeit vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 1996 gilt, hat die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß bis zum 1. Juli 1994 einen Bericht über die Anwendung des HANDYNET-Systems vorzulegen, damit der Rat bis zum 31. Dezember 1994 über die Bedingungen für die Weiterführung des Systems nach diesem Datum entscheiden kann.

In vorliegendem Bericht werden Inhalt und Arbeitsweise des HANDYNET-Systems im ersten Halbjahr 1994 beleuchtet, wobei man sich auf den Inhalt der Ende Februar 1994 verbreiteten CD-ROM Nr. 6 stützt. Er faßt die Ergebnisse der von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgenommenen nationalen Bewertungen zusammen. Eine Bewertung des HANDYNET-Systems durch eine nicht zur Europäischen Kommission gehörende Organisation ist in Vorbereitung.

In diesem Bericht wird der Stand der derzeitigen Entwicklungen zum Modul "Technische Hilfsmittel" eingeschätzt. Darüber hinaus wird das Interesse unterstrichen, die im Bereich technische Hilfsmittel vorhandenen Informationen zu ergänzen und die Entwicklung von zwei weiteren Modulen zu untersuchen, eines zur Berufsausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen und das andere zur Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, zwei ausschlaggebenden Bereichen für Selbstbestimmung und die Förderung der Chancengleichheit behinderter Menschen.

Schließlich wird in dem Bericht die Informationsverbreitung konkretisiert. Die Verbreitung der HANDYNET-Datenbank ist derzeit den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung, den speziellen Datensammelzentren und den von den Mitgliedstaaten benannten Informations- und Beratungszentren vorbehalten.

Um die zahlreichen Anfragen anderer Organisationen der Mitgliedstaaten oder aus Drittländern beantworten zu können, wird die Verbreitung der CD-ROM HANDYNET ab dem zweiten Halbjahr 1994 einer nicht zur Kommission gehörenden, durch Ausschreibung ausgewählten Organisation übertragen.

¹ABl. Nr. L56 von 9.3.93 S.30



HANDYNET

HANDYNET - Europäisches Informationssystem über technische Hilfsmittel

Die HANDYNET-Datenbank heute

Arbeitsstrukturen des HANDYNET-Systems

Die Kosten des HANDYNET-Systems

Die Bewertung des HANDYNET-Systems für die Benutzer

Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsinitiativen

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Derzeitige Entwicklungen

Schlußfolgerungen und Perspektiven



Inhalt

EINLEITUNG	7
ZUSAMMENFASSUNG	12
I HANDYNET - EUROPÄISCHES INFORMATIONSSYSTEM ÜBER TECHNISCHE HILFSMITTEL	14
1.1 Ziele und erfaßter Bereich	14
1.2 Bestandteile des Systems	15
1.3 Modularer Aufbau	15
II DIE HANDYNET-DATENBANK HEUTE	16
2.1 Die gesammelten Daten	16
2.1.1 Zeitliche Entwicklung der Datensammlung	17
2.1.2 Gesammelte Daten zu technischen Hilfsmitteln	17
2.1.3 Gesammelte Daten zu Herstellern, Vertriebshändlern und nichtkommerziellen Organisationen	17
2.1.4 Gesammelte Daten zu nationalen Rechtsvorschriften	18
2.2 Analytischer Gehalt der Datenbank	18
2.2.1 Kategorien erfaßter technischer Hilfsmittel	18
2.2.1.1 Anzahl der nach Hauptkategorien beschriebenen technischen Hilfsmittel	18
2.2.1.2 Anzahl der technischen Hilfsmittel zur Kompensation	19
2.2.2 Tätigkeiten der erfaßten Organisationen	19
2.2.2.1 Kommerzielle Tätigkeiten	19
2.2.2.2 Nichtkommerzielle Tätigkeiten	20
2.3 Informationsstruktur	20
2.3.1 Information über technische Hilfsmittel	20
2.3.1.1 Allgemeine Information	20
2.3.1.2 Technische Information	21
2.3.1.3 Wirtschaftliche Information	21
2.3.2 Information über die Organisationen	21
2.3.2.1 Allgemeine Information	21
2.3.2.2 Information über die Tätigkeiten der Organisationen	22
2.3.2.3 Information über die Auswirkungen	22
2.3.3 Nationale Rechtsvorschriften	22

2.4 Technische Aspekte der Datenbank	23
2.4.1 Wahl der CD-ROM	23
2.4.2 Abfrage-Software	24
2.4.3 Mehrsprachigkeit	25
2.4.4 Multimedia-Information	25
III ARBEITSSTRUKTUREN DES HANDYNET-SYSTEMS	26
3.1 Die Partner	26
3.1.1 Die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung - NZK	26
3.1.2 Die Datensammelzentren - DSZ	26
3.1.3 Die Informations- und Beratungszentren - IBZ	26
3.1.4 Die Informationszentren - IZ	27
3.1.5 Die technische Koordinierungsstelle HANDYNET der Sachverständigenarbeitsgruppe HELIOS	27
3.1.6 Quantitative Darstellung des HANDYNET-Netzwerks	27
3.2 Die Vorteile der Netzwerkarbeit	28
3.2.1 Vorteile für das System selbst	28
3.2.2 Vorteile für die Partner	28
3.3 Kommunikation = Elektronische Zeitung und elektronischer Textübermittlungsdienst	28
IV DIE KOSTEN DES HANDYNET-SYSTEMS	29
4.1 Gesamtkosten	29
4.2 Kosten der Weiterentwicklung von HANDYNET HANDYNET-Haushalt Aktivitäten 1988 - 1994	29
4.3 Verteilung der Ausgaben	30
4.3.1 Verteilung der Ausgaben für die Aktivitäten	30
4.3.2 Verteilung der Ausgaben für Personalkosten	30
4.3.3 Verteilung der Ausgaben für Gemeinkosten	31
4.4 Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsposten	31
4.4.1 Ausgaben für die Aktivitäten	31
4.4.2 Personalkosten	32
4.4.3 Gemeinkosten	32
V DIE BEWERTUNG DES HANDYNET-SYSTEMS FÜR DIE BENUTZER	33
5.1 Die Bewerter des HANDYNET-Systems	34
5.2 Bewertungsmethodik	34
5.3 Bewertungsergebnisse	35
5.3.1 Die Verteilung des HANDYNET-Systems	35
5.3.2 Die Benutzerfreundlichkeit des HANDYNET-Systems	36

5.3.3	Der Inhalt der Datenbank	39
5.3.3.1	<i>Textinformation</i>	39
5.3.3.1.1	Über technische Hilfsmittel	39
5.3.3.1.2	Über Organisationen	41
5.3.3.1.3	Über nationale Rechtsvorschriften	42
5.3.3.2	<i>Multimedia-Information</i>	42
5.4	Soziale Auswirkungen des HANDYNET-Systems	43
5.4.1	Vorteile der Verbreitung von HANDYNET	43
5.4.2	Vorteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System	44
5.4.3	Nachteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System	45
VI	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN HORIZON, TIDE, COST 219, RACE	46
VII	ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN	47
7.1	Europarat	47
7.2	ISO (Internationale Normenorganisation)	47
VIII	DERZEITIGE ENTWICKLUNGEN	48
8.1	Orthesen und Prothesen	48
8.2	HANDYNET-Thesaurus	48
8.3	Übersicht über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	49
8.4	Informationen zur Qualität	49
IX	SCHLUßFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN	50
9.1	Modul "Technische Hilfsmittel": Perspektiven	51
9.1.1	<i>Entwicklungen in Technik und Datenverarbeitung</i>	51
9.1.2	<i>Entwicklungen in bezug auf den Informationsgehalt</i>	51
9.1.3	<i>Verbreitung der CD-ROM HANDYNET</i>	51
9.2	Zusatzmodule	52
9.3	Elektronischer Textübermittlungsdienst	53
	ANHÄNGE	
1.	Erforderliche Ausrüstungen für die HANDYNET-Datenbank auf CD-ROM	54
2.	Kosten des HANDYNET-Systems	55
3.	Liste der nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung	57

Zusammenfassung

Anwendung des rechnergestützten Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET

1. Das Modul "Technische Hilfsmittel" der HANDYNET-Datenbank enthält in den neun Gemeinschaftssprachen Informationen über die in den Mitgliedstaaten hergestellten technischen Hilfsmittel, die Hersteller und Vertriebs Händler dieser technischen Hilfsmittel, die sich mit Information, Ausbildung usw. auf dem Gebiet technischer Hilfsmittel befassenden Organisationen sowie über die in den Mitgliedstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährung technischer Hilfsmittel. (s. Kapitel 1.2.)
2. Alle Mitgliedstaaten beteiligen sich entweder direkt über HANDYNET oder indirekt über nationale Datenbanken, von denen geeignete Daten an HANDYNET weitergeleitet werden (DK-DE-IT-UK) (s. Kapitel 2.1.)
3. Die seit Februar 1994 verbreitete CD-ROM Nr. 6 enthält 46 632 Informationen, und zwar 32 266 Informationen über technische Hilfsmittel und 14 366 Informationen über Hersteller, Vertriebs Händler usw. (s. Kapitel 2.1.1. und 2.1.3.)
4. Aufgrund der Priorität, die von den Mitgliedstaaten bei der Benennung der Datensammelzentren auf diesem Gebiet gesetzt wurde, beziehen sich 76 % der in HANDYNET analysierten technischen Hilfsmittel auf motorische Behinderungen. (s. Kapitel 2.2.1.2.)
5. Die CD-ROM HANDYNET enthält eine Textinformation, Bilder und Demonstrationen technischer Hilfsmittel für die Produkte, die zur Kategorie der Software für Bildung und Rehabilitation gehören. (s. Kapitel 2.4.4.)
6. Die Textinformation des HANDYNET-Systems ist so aufgebaut und untergliedert, daß sie den Anforderungen der Mehrsprachigkeit und den von den potentiellen Nutzern der CD-ROM (zu Berufszwecken) und den Nutzern der Information (behinderte Menschen) gewünschten Kriterien gerecht wird. (s. Kapitel 2.4.2. und 2.4.3.)
7. HANDYNET kann in den neun Amtssprachen der Europäischen Union genutzt werden. Lediglich die Beschreibungen in Form eines frei gestalteten Textes sind nur in der jeweiligen Sprache des Herstellerlandes und in Englisch zugänglich. (s. Kapitel 2.4.3.)
8. HANDYNET ist für Blinde zugänglich, da die Information im Sprachausgabemodus oder in Brailleschrift gelesen werden kann. (s. Kapitel 2.1.)
9. Der Einsatz des Moduls "Technische Hilfsmittel" des HANDYNET-Systems wird derzeit durch ein Netz aus 338 Informations- und Beratungszentren, 47 speziellen Sammelzentren und 12 nationalen Koordinierungszentren gesichert (s. Kapitel 3.1.6.).

10. Seit Ende 1991 wurden sechs Ausgaben der CD-ROM HANDYNET hergestellt. Die Verbreitung der europäischen Datenbank bleibt auf die Partner des HANDYNET-Netzwerks beschränkt, was sich auf die Häufigkeit der Nutzung auswirkt. In diesem Verbreitungsstadium des Systems ist es unmöglich, zuverlässige Informationen über die Zahl der behinderten Menschen zu erstellen, die die Datenbank in Anspruch genommen haben. (s. Kapitel 2.1.1.)
11. Die Kommission hofft, daß die CD-ROM ab Anfang 1995 sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in Drittländern große Verbreitung findet. Den Mitgliedstaaten obliegt es, die Informationsverbreitung über die technischen Hilfsmittel flächendeckend zu organisieren (s. Kapitel 2.1.)
12. Obwohl die technische Entwicklung des ersten Moduls als abgeschlossen betrachtet wird, muß die Datensammlung sowohl zu den in den Mitgliedstaaten hergestellten technischen Hilfsmitteln als auch zu den in Drittländern hergestellten und auf dem europäischen Markt erhältlichen technischen Hilfsmitteln fortgesetzt werden. (s. Kapitel 2.1.)
13. Die Kommunikation innerhalb des HANDYNET-Netzwerks wird durch Nutzung eines elektronischen Textübermittlungsdienstes und einer elektronischen Zeitung verstärkt, die eine Kommunikation zwischen den nationalen Koordinierungszentren für die Datensammlung und der zur Unterstützung der Kommission gebildeten Expertengruppe HELIOS ermöglichen. (s. Kapitel 3.3.)
14. Die Analyse der für das HANDYNET-System seit 1988 getätigten Ausgaben zeigt, daß 39 % des Gesamthaushalts für die technische Entwicklung aufgewendet wurden, während 61 % dieser Haushaltsmittel als Beitrag an die Mitgliedstaaten gezahlt wurden und hauptsächlich für deren Gutachten und für die Datensammlung bestimmt waren. (s. Kapitel 4.2.)
15. Die Reaktion der Mitgliedstaaten auf den Inhalt und die Nutzung des HANDYNET-Systems war bei den von 1992 bis 1994 vorgenommenen Bewertungen insgesamt positiv. Die kritischen Bemerkungen und die Vorschläge der Bewerter wurden oder werden von der Kommission bei der ständigen Verbesserung des Systems berücksichtigt. (s. Kapitel 5.3.2.)
16. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Initiativen anderer Dienststellen der Kommission (GD XIII) eine Übersicht über die im Bereich der Technologien laufenden Forschungen in das System eingearbeitet. (s. Kapitel 6.)
17. Das HANDYNET-System gliedert sich in Module. Die Struktur des Moduls "Technische Hilfsmittel" kann ohne Veränderung weitgehend für eventuelle weitere Module verwendet werden. (s. Kapitel 1.3.)
18. Damit dem Informationsbedarf der behinderten Menschen besser entsprochen werden kann, schlägt die Kommission vor, zwei weitere Module (Beschäftigung-Ausbildung und Zugänglichkeit) zu untersuchen, indem der von behinderten Menschen geäußerte Bedarf analysiert wird und die in den Mitgliedstaaten bereits bestehenden Informationsmittel europaweit für die Information auf diesen beiden Gebieten genutzt werden. Die Kommission schlägt ebenfalls vor, den Textübermittlungsdienst von HANDYNET auf alle Partner des HELIOS-Programms auszudehnen.

HANDYNET - Europäisches Informationssystem über technische Hilfsmittel

1.1 ZIELE UND ERFABTER BEREICH

Das computergestützte europäische Informationssystem HANDYNET wurde von der Europäischen Union im Rahmen des Programms HELIOS geschaffen. HANDYNET hat zum Ziel, den Informationsbedarf der behinderten Menschen während ihres Eingliederungsprozesses in zunehmendem Maße zu befriedigen.

Vorrang erhielt die Entwicklung eines Informationsmoduls über technische Hilfsmittel als Beitrag zu größerer Selbständigkeit im Leben der behinderten Menschen.

Im Beschluß des Rates vom 25. Februar 1993 über die Verabschiedung des Programms HELIOS II wird der Begriff Behinderte in Artikel 2 wie folgt definiert:

"Personen mit wesentlichen körperlichen, einschließlich sensorischen, geistigen oder psychischen Schädigungen, Benachteiligungen oder Behinderungen, die die Ausübung einer für einen Menschen als normal betrachteten Tätigkeit oder Funktion einschränken oder verbieten."

Nach der ISO-Norm 9999 (International Standards Organisation), mit der eine Klassifikation der technischen Hilfsmittel vorgenommen wird, versteht man unter technischen Hilfsmitteln von einem behinderten Menschen benutzte Erzeugnisse, Geräte, Ausrüstungen oder technische Systeme, die speziell hergestellt werden oder auf dem Markt vorhanden und dazu bestimmt sind, eine Schädigung, Beeinträchtigung oder Behinderung zu verhüten, zu kompensieren, zu erleichtern oder unwirksam zu machen.

Die Entwicklung des Informationsmoduls über technische Hilfsmittel im HANDYNET-System entspricht

- ▶ einer sozialen Zielsetzung, denn technische Hilfsmittel machen den behinderten Menschen selbständiger und können somit seine Stellung in der Gesellschaft stärken;
- ▶ einer finanziellen Zielsetzung, denn technische Hilfsmittel sollten dazu beitragen, die Sozial- und Gesundheitsausgaben zu senken, indem sie die Wiedereingliederung des behinderten Menschen fördern und der sekundären und tertiären Vorbeugung dienen (sekundäre Vorbeugung = Verhütung der Beeinträchtigung, tertiäre Vorbeugung = Verhütung der Behinderung);
- ▶ einer ökonomischen Zielsetzung, da der Produzent in größere Nähe zum Benutzer gerückt, die Transparenz des europäischen Binnenmarktes erhöht und die Konkurrenz in Industrie und Handel angeregt wird, um so zur Dynamik von Forschung und Innovation beizutragen und damit zu leistungsfähigeren Produkten bei gleichzeitiger Kostensenkung zu gelangen.

Das im Rahmen des HELIOS-Programms entwickelte HANDYNET-System leistet insgesamt gesehen einen Beitrag zur

- ▶ Verbesserung der Bedingungen für die Eingliederung behinderter Menschen, indem es ihnen die sachdienlichsten Informationen über technische Hilfsmittel zur Verfügung stellt;
- ▶ Information der im Prozeß der Eingliederung behinderter Menschen Tätigen über Vorhaben der angewandten Forschung zu technischen Hilfsmitteln.

1.2 BESTANDTEILE DES SYSTEMS

Das europäische Informationssystem HANDYNET besteht aus:

- ▶ einer Datenbank;
- ▶ einem elektronischen Textübermittlungsdienst und einer elektronischen Zeitung.

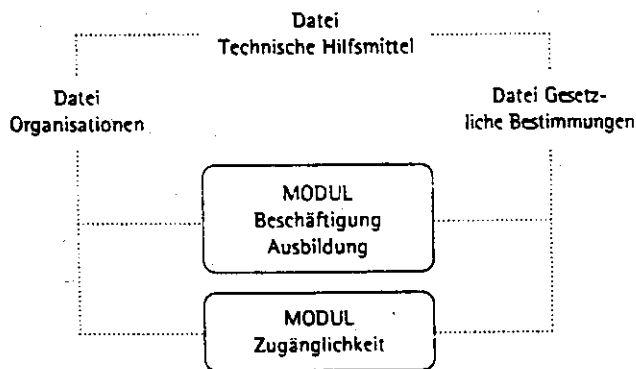
Die mehrsprachige Datenbank (in den neun Amtssprachen der Europäischen Union) steht auf CD-ROM (Compact Disk Read Only Memory) zur Verfügung und bietet drei große Kategorien von Informationen:

- ▶ technische Hilfsmittel im eigentlichen Sinn mit ihren technischen, funktionellen und wirtschaftlichen Merkmalen (insbesondere Preis);
- ▶ Organisationen, die mit den technischen Hilfsmitteln in Zusammenhang stehen, insbesondere Hersteller, Vertriebshändler, Informationszentren, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen;
- ▶ in den Mitgliedstaaten geltende Bestimmungen für die Bereitstellung technischer Hilfsmittel an behinderte Menschen.

Der elektronische Textübermittlungsdienst und die elektronische Zeitung sind über das Fernmeldenetz zugängliche Kommunikationsmittel, die den Partnern des HANDYNET-Netzwerks und den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung (NZK - s. Kapitel 3.1.1.) die Möglichkeit bieten, Rechtermeldungen sowie Informationen über behindertenbezogene Ereignisse mit europäischem Charakter zu senden und zu empfangen.

1.3 MODULARER AUFBAU

HANDYNET ist modular aufgebaut.



Es ist klar, daß für die eventuelle Entwicklung weiterer Module für den Informationsbedarf behinderter Menschen zwei Drittel der Informationsstrukturen bereits im Modul "Technische Hilfsmittel" vorhanden sind, und zwar:

- ▶ die Informationen über die Organisationen;
- ▶ die Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Strukturen dieser beiden Informationskategorien können für die Einführung neuer Informationsgebiete über die Behinderung unverändert verwendet werden.

Die Bausteinmethode bedeutet, daß die beim Aufbau des aus drei Dateien bestehenden ersten Moduls über die technischen Hilfsmittel vorgenommene Investition für künftige Weiterentwicklungen verwendet werden kann.

Die HANDYNET-Datenbank heute

II

In diesem Bericht über die HANDYNET-Datenbank, die derzeit in Gestalt der seit Februar 1994 verbreiteten CD-ROM Nr. 6 vorliegt, werden die Informationsstrukturen und die den besonderen Charakter des Systems bestimmenden technischen Aspekte dargelegt und die Kosten des Systems seit 1988 angeführt.

Es muß unterstrichen werden, daß sich das HANDYNET-System sowohl in bezug auf den Informationsgehalt als auch in bezug auf die Abfragbarkeit in ständiger Entwicklung befindet und dabei der Weiterentwicklung der Datenverarbeitung Rechnung getragen wird.

Diese Entwicklung stützt sich auf die Bemerkungen und Anregungen der Nutzer, d. h. einerseits der nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung und andererseits der Bewerter des HANDYNET-Systems, insbesondere der behinderten Menschen.

2.1 DIE GESAMMELTEN DATEN

Zu den Besonderheiten des HANDYNET-Systems zählt die zwischen den zwölf Mitgliedstaaten aufgeteilte Datensammlung.

Schnittstellen ermöglichen den Zugriff auf Informationen in Brailleschrift und im Sprachausgabemodus.

In Kenntnis der Durchlässigkeit des europäischen Marktes für technische Hilfsmittel dürfte die Union der zwölf Mitgliedstaaten angesichts der Zahl der auf diesem Markt erhältlichen technischen Hilfsmittel eine umfassende Information zulassen, wodurch dem Einzelnen der hierfür erforderliche eigene Aufwand erspart bleibt.

In der ersten Phase haben sich die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung mit dem Sammeln von Informationen über die in dem betreffenden Mitgliedstaat hergestellten technischen Hilfsmittel sowie über die Hersteller und Vertriebshändler mit Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat befaßt.

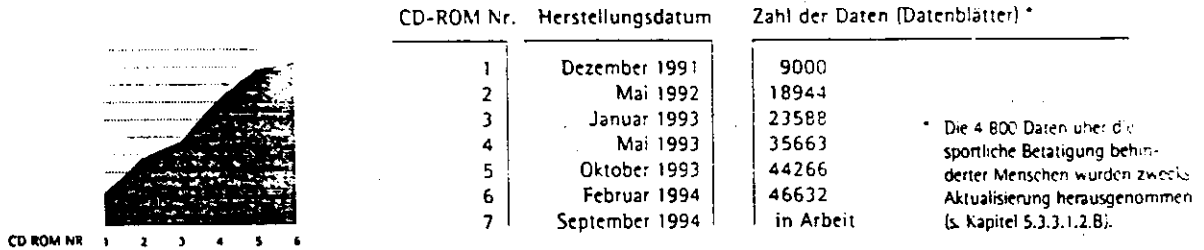
In der zweiten Phase wird die Sammlung von Daten über die in Drittländern hergestellten und auf dem Markt der Europäischen Union erhältlichen technischen Hilfsmittel als ein Ziel für 1994 festgelegt.

Im Falle der Erweiterung oder Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWS) auf das HELIOS-Programm soll die Datensammlung über die in den betreffenden EFTA-Ländern (Schweden, Norwegen, Österreich, Finnland, Island) hergestellten technischen Hilfsmittel von den von diesen Ländern dazu eingesetzten Sammelzentren übernommen werden. Sie könnte Anfang 1995 beginnen.

2.1.1 Zeitliche Entwicklung der Datensammlung

Die zeitliche Entwicklung ist an die seit 1991 erfolgten Produktionen von CD-ROM geknüpft.

Zunahme der auf europäischer Ebene gesammelten Daten
(technische Hilfsmittel und Organisationen insgesamt)



Innerhalb von zwei Jahren nahm die Datensammlung für HANDYNET um das Fünffache zu.

2.1.2 Gesammelte Daten zu technischen Hilfsmitteln



- (1) Die von diesen Mitgliedstaaten übermittelten Daten stammen aus einer Verknüpfung von nationalen Datenbanken und HANDYNET.
- (2) Das Netz der Datensammelzentren in Griechenland wird derzeit wieder in Gang gesetzt. Eine spürbare Steigerung ist für die Herstellung der CD-ROM Nr. 7 (im September 1994 vorgesehen) zu erwarten.
- (3) In Luxemburg wird nur ein technisches Hilfsmittel hergestellt.

2.1.3 Gesammelte Daten zu Herstellern, Vertriebshändlern und nichtkommerziellen Organisationen



- (1) Die Daten aus den Mitgliedstaaten sind das Ergebnis einer Verknüpfung von nationalen Datenbanken und HANDYNET.
- (2) Da die französischsprachige Gemeinschaft Belgiens über eine Datei von Herstellern und Vertriebshändlern verfügt, wünschte sie hinsichtlich der Organisationen eine Verknüpfung mit der nationalen Datenbank.

2.1.4 Gesammelte Daten zu nationalen Rechtsvorschriften

Um Vergleiche zwischen den in den Mitgliedstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen anstellen zu können, die es einem behinderten Menschen ermöglichen, ein technisches Hilfsmittel zu erwerben, zu mieten oder reparieren zu lassen, wurden die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung aufgefordert, Informationen in ihrer (ihren) Landessprache(n) und in Englisch zu übermitteln.

Bestand nach Mitgliedstaaten und Sprachen

Belgien	Französisch + Niederländisch	Irland	Englisch
Dänemark	Deutsch + Englisch	Italien	Italienisch + Englisch
Deutschland	Dänisch + Englisch	Luxemburg	Französisch + Englisch
Griechenland	Deutsch + Englisch	Niederlande	Niederländisch + Englisch
Spanien	Griechisch + Englisch	Portugal	Portugiesisch + Englisch
Frankreich	Spanisch + Englisch	Niederlande	Englisch
	Französisch + Englisch		

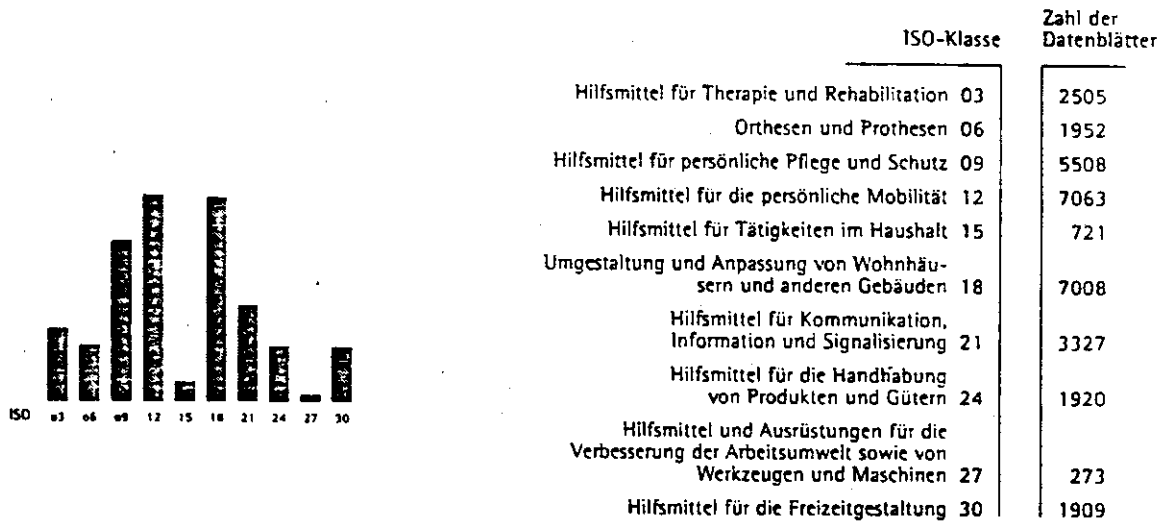
Es war den Mitgliedstaaten überlassen, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen im Detail beschrieben wurden.

2.2 ANALYTISCHER GEHALT DER DATENBANK

2.2.1 Kategorien erfaßter technischer Hilfsmittel

2.2.1.1 Anzahl der nach Hauptkategorien beschriebenen technischen Hilfsmittel

Kategorien technischer Hilfsmittel nach ISO-Klassifikation 9999

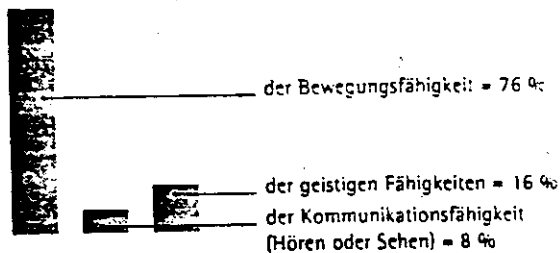


Diese statistische Erhebung beruht auf dem Hauptbestimmungszweck der technischen Hilfsmittel entsprechend der ISO-Klassifikation 9999. Einige Hilfsmittel sind in mehreren Kategorien der ISO-Klassifikation verzeichnet, für andere wiederum wurde keine Kategorie angegeben.

Die technischen Hilfsmittel für die Mobilität (Klasse 12) und die Umgestaltung und Anpassung von Wohnhäusern und anderen Gebäuden (Klasse 18) machen nahezu 50 % der in HANDYNET enthaltenen technischen Hilfsmittel aus.

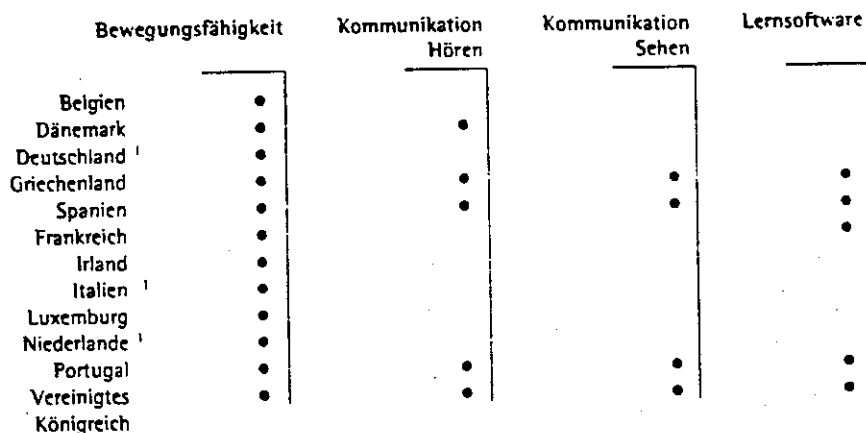
2.2.1.2 Anzahl der technischen Hilfsmittel zur Kompensation

Schädigung, Beeinträchtigung oder Behinderung



Die Unausgewogenheit zwischen den technischen Hilfsmitteln zur Kompensation einer Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit und den anderen technischen Hilfsmitteln ist dadurch zu erklären, daß die Mitgliedstaaten bei der Benennung der Datensammelzentren den technischen Hilfsmitteln für bewegungsbehinderte Menschen Priorität einräumen.

Aufschlüsselung der speziellen Datensammelzentren



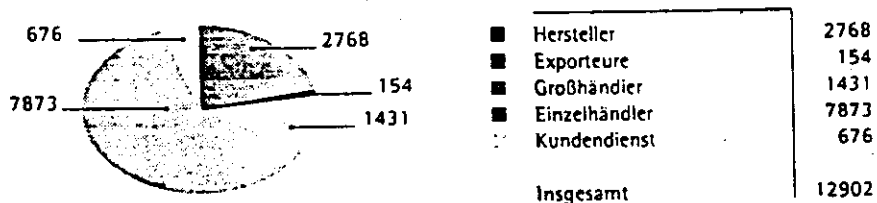
(1) In diesen Mitgliedstaaten dient das Nationale Zentrum für die Koordinierung der Datensammlung für HANDYNET zugleich als Koordinierungsstelle und als Sammelzentrum.

Deutschland, Italien und die Niederlande haben keine speziellen Datensammelzentren für HANDYNET benannt, liefern aber derzeit Daten für alle vier Gebiete.

2.2.2 Tätigkeiten der erfaßten Organisationen

In HANDYNET erfaßte Organisationen nach Tätigkeitsart

2.2.2.1 Kommerzielle Tätigkeiten



Interessanterweise werden nicht nur die Hersteller technischer Hilfsmittel, sondern auch und besonders die in größerer Nähe zum Kunden befindlichen Vertriebs Händler erfaßt.

2.3.1.2 Technische Information

Technische Information

Technische Daten

Gemäß der Kategorie des technischen Hilfsmittels

- . Material
- . Art der Benutzung
- . Art der Batterie
- . Befestigungsart
- . etc.

Zahlenangaben

Gemäß der Produktkategorie

- . Gesamtabmessungen
- . Gewicht usw.

2.3.1.3 Wirtschaftliche Information

Wirtschaftliche Information

Preis des technischen Hilfsmittels

- . Name des Produktes in jedem Mitgliedstaat
- . Marken in jedem Mitgliedstaat
- . Preisangabe in der Währung jedes Mitgliedstaates und in ECU
- . Mehrwertsteuersatz

Einzelstaatliche Empfehlungen

- . einzelstaatliche Normen
- . Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger

2.3.2 Information über die Organisationen

2.3.2.1 Allgemeine Information

Allgemeine Information

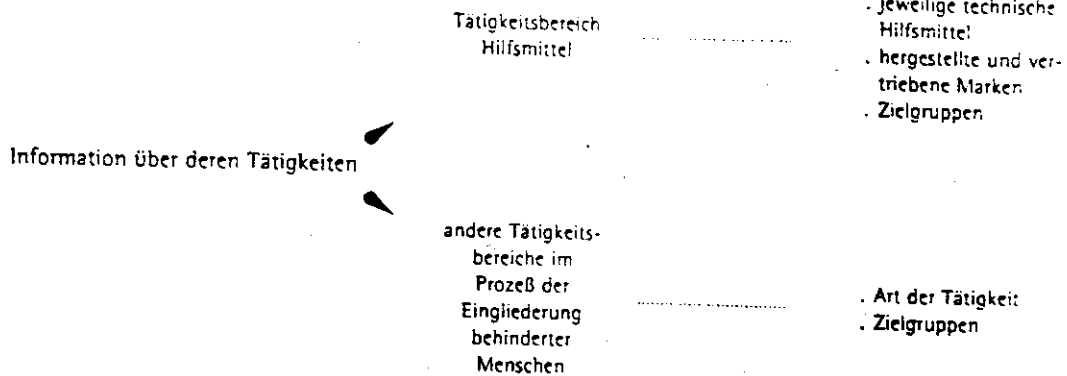
Kontaktinformation

- . Name der Organisation (vollständig, abgekürzt)
- . Telefonnummer
- . Fax
- . Besucheranschrift (Zugänglichkeit der Diensträume)

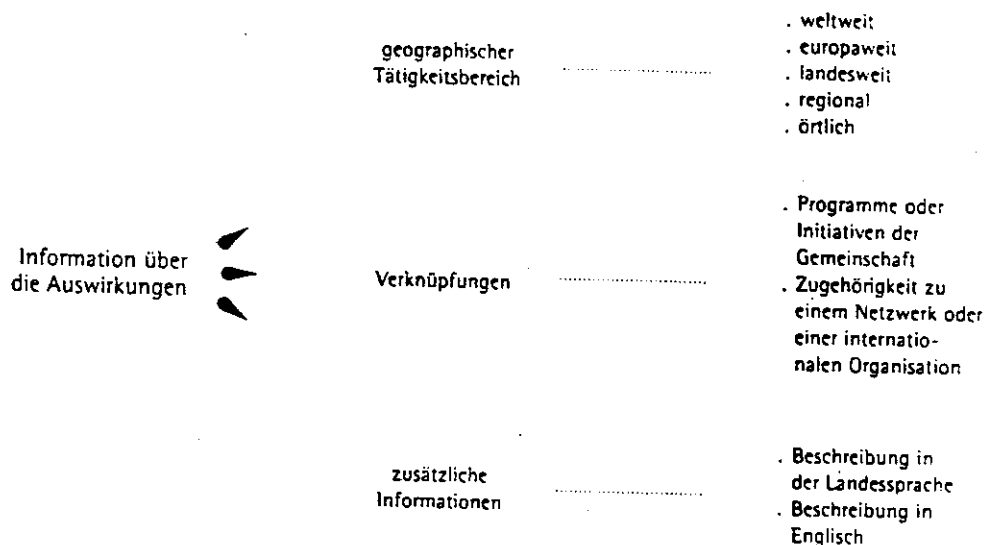
Art der Organisation

- . Regierungsorganisation
- . Organisation zu Erwerbszwecken
- . Nichtregierungsorganisation
- . Privatorganisation

2.3.2.2 Information über deren Tätigkeiten



2.3.2.3 Information über die Auswirkungen



2.3.3 Nationale Rechtsvorschriften

Die Information über die gesetzlichen Bestimmungen ist nach dem Prinzip des Entscheidungsbaumes (Flow Charts) aufgebaut und funktioniert wie ein Dialog zwischen dem Benutzer und HANDYNET über die in seinem speziellen Fall in jedem Mitgliedstaat geltenden Bestimmungen.

Der Verfahrensweg ist also für jeden Mitgliedstaat anders, je nachdem ob die nationalen Bestimmungen ausgehen von

- ▶ der Art der technischen Hilfsmittel,
- ▶ dem Anwendungsgebiet (privat, beruflich oder in der Schule),
- ▶ dem Alter des Benutzers,
- ▶ seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Organisation,
- ▶ der Ursache der Schädigung oder Behinderung.

Das Ziel besteht jedoch darin, dem Benutzer einen praktischen Leitfaden zu liefern, der es ihm ermöglicht, sich auf die nationalen Rechtsvorschriften zu berufen, seine Rechte und Pflichten in Erfahrung zu bringen und besser zu verstehen, welche Schritte er unternehmen und an welche Stellen er sich wenden muß, um sich ein technisches Hilfsmittel zu beschaffen.

2.4 TECHNISCHE ASPEKTE DER DATENBANK

Bis Ende 1990 arbeitete die HANDYNET-Datenbank im On-Line-Betrieb, bei dem die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung über die Telefonleitungen mit dem Server der Europäischen Weltraumorganisation (EWO - Frascati, Italien) verbunden waren. Bei dieser Arbeitsweise traten folgende Hauptprobleme auf:

- ▶ lange Antwortzeiten durch den Server;
- ▶ zahlreiche Unterbrechungen der Verbindung während der Abfragen;
- ▶ Unzugänglichkeit des Servers zu bestimmten Tageszeiten und am Wochenende;
- ▶ wenig benutzerfreundliche Abfrageschnittstelle;
- ▶ hohe Kosten der Telefonverbindungen;
- ▶ Schwierigkeiten bei der Anwendung der Multimedia-Methode (*Integration von Text, Bildern und Ton*);
- ▶ fehlende Flexibilität, um die Informationsverbreitung über die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung von HANDYNET hinaus auch auf andere Einrichtungen auszudehnen (*12 Informationsstellen in Europa*).

Nach Prüfung weiterer technologischer Möglichkeiten für die Verwaltung der HANDYNET-Datenbank fiel die Wahl auf die Compact Disk (CD-ROM), unter den folgenden Bedingungen:

- ▶ die in den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung bereits vorhandene Rechentechnik so lange wie möglich weiter zu verwenden;
- ▶ einen Teil der von der Europäischen Weltraumorganisation entwickelten Software zu übernehmen;
- ▶ das Abfrageverfahren für den Benutzer des Systems zu vereinfachen.

2.4.1 Wahl der CD-ROM

Bereits Anfang 1991 fiel aus folgenden Gründen die Entscheidung zugunsten der CD-ROM:

- ▶ große Kapazität zur Speicherung von Informationen (*650 Megabyte Schrifttext oder Bilder, was 470 Computerdisketten oder 470000 Seiten Text im A4-Format entspricht*);
- ▶ für mindestens zehn Jahre garantierte Lebensdauer der Daten. Die Information bleibt stabil und behält ihre ursprüngliche Qualität bei.
- ▶ Abfrage vor Ort, so daß der für jede Abfrage eines Online-Servers erhobene Preis für die Telefonverbindung entfällt;
- ▶ wirtschaftlicher Träger für die Verbreitung einer großen Datenmenge;
- ▶ Anwendungsmöglichkeit im Multimedia-Verfahren;
- ▶ die Kosten für die Herstellung von Kopien der CD-ROM sinken, je mehr Kopien hergestellt werden;
- ▶ die Technologie auf CD-ROM breitet sich weltweit aus;
- ▶ die Computertechnik entwickelt sich ständig weiter, in den meisten Fällen wird sie derzeit mit einem integrierten CD-ROM-Leser geliefert. (*Die für die Benutzung von HANDYNET erforderlichen Geräte sind in Anhang 1 aufgeführt.*)

2.4.2 Abfrage-Software

Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen muß erwähnt werden, daß die Datenbank wahlweise mit zwei Abfragesoftwareversionen arbeitet: Ein Programm arbeitet mit der Software Windows und das andere mit der Software DOS*.

* Die DOS-Version des Programms wurde für Blinde und schwer motorisch behinderte Menschen erstellt; die ihre eigenen Geräte mit HANDYNET koppeln können (Sprachsynthese, track-ball usw.)

HANDYNET & Windows	HANDYNET & DOS
Benutzung der "Maus" für das Arbeiten in der Datenbank	Benutzung der Rechnerastatur für das Arbeiten in der Datenbank
Möglichkeit, die Sprache während der Abfrage jederzeit zu wechseln	Wechsel der Sprache zu Beginn der Abfrage
Möglichkeit, die auf dem Bildschirm erscheinenden Buchstaben zu vergrößern	Möglichkeit der Informationsausgabe im Sprachsynthesemodus oder in Brailleschrift
Möglichkeit, unterschiedliche Formate für die Informationsausgabe zu erstellen	Möglichkeit, unter mehreren Formaten für die Informationsausgabe auszuwählen
vollständig ◀ Adressenetiketten ◀ vereinfacht ◀ andere ◀	▶ vollständig ▶ Adressenetiketten ▶ vereinfacht
Möglichkeit, die Daten im gewählten Format auszudrucken	Möglichkeit, die Daten im gewählten Format auszudrucken
Sichtbarmachung der Produkte durch aufeinanderfolgende Bilder	Sichtbarmachung der Produkte durch aufeinanderfolgende Bilder oder mehrere Bilder auf einmal auf dem Bildschirm (Mosaik)
Zoom-Bild über besondere Einzelheiten des auf dem Bildschirm dargestellten technischen Hilfsmittels	Auszug aus Statistiken in Form von Tabellen oder Diagrammen

2.4.3 Mehrsprachigkeit



HANDYNET ist die einzige Datenbank, die in 9 Sprachen arbeitet.

Diese technische Leistung ist möglich durch

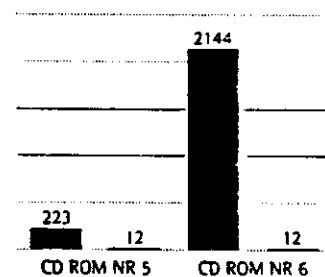
- ▶ die Arbeiten zur Vorbereitung der Informationsaufnahme-Strukturen, die von einer Expertengruppe aus verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden;
- ▶ die Verwendung internationaler Klassifikationen (internationale Klassifikation der technischen Hilfsmittel ISO 9999, internationale Klassifikation der Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO));
- ▶ die Erstellung von Listen mit Fachausdrücken, die es ermöglichen, genaue technische und funktionelle Beschreibungen der technischen Hilfsmittel und der Organisationen in den neun Gemeinschaftssprachen anhand von bereits in allen diesen Sprachen angefertigten Übersetzungen zu geben;
- ▶ die Beschränkung von Beschreibungen in Form eines freien Textes in den Landessprachen auf das strikt erforderliche Mindestmaß.

Die Mehrsprachigkeit erbringt für die HANDYNET-Datenbank einen wirklichen Zugewinn, denn

- HANDYNET gibt dem behinderten europäischen Bürger die Möglichkeit, die ihn interessierenden Informationen in seiner Sprache abzufragen, ganz gleich in welchem Mitgliedstaat er sich befindet, und fördert so die Mobilität und die Chancengleichheit behinderter Menschen;
- ein hoher Prozentsatz der potentiellen Benutzer aus Drittländern beherrscht zumindest eine der neun Amtssprachen der Gemeinschaft;
- die Anpassung an andere Sprachen ist möglich.

2.4.4 Multimedia-Information

Nach Meinung aller Personen, die die Datenbank befragt haben, ist die Illustration der Textinformationen ausschlaggebend. Nach eingehender Prüfung durch eine Sachverständigengruppe aus verschiedenen Mitgliedstaaten hat HANDYNET 1993 den Multimedia-Aspekt in seine Information aufgenommen.



■ Bilder ■ Software-Demonstrationen

Multimedia bei HANDYNET bedeutet konkret:

- ▶ die Ergänzung durch Bilder, die meisten von ihnen in einer Palette von 256 Farben, für alle Kategorien technischer Hilfsmittel;
- ▶ die Ergänzung durch Software-Demonstrationen für die in der Lern-, Rehabilitations- und Kommunikationssoftware erfaßten technischen Hilfsmittel.*

Die einzugebenden Bilder werden von den dafür gebildeten Koordinierungszentren ebenso wie die Textinformation mittels eines Scanners digital aufbereitet.

* Die Sammlung von Software-Demonstrationen ist in ihrer Pilotphase stehengeblieben. Die Wiederaufnahme der Sammlung und die Ausbildung von Fachleuten hängen davon ab, daß von den Mitgliedstaaten weitere, auf Lernsoftware spezialisierte Sammelzentren benannt werden.

Arbeitsstrukturen des HANDYNET-Systems



Die Arbeitsweise des HANDYNET-Systems beruht auf:

- ▶ der aufgeteilten Datensammlung;
- ▶ der dezentralisierten Datenverarbeitung;
- ▶ der dezentralisierten Verteilung der Informationen.

Diese Methode der Mitwirkung stützt sich auf die europäische und die nationale Partnerschaft zwischen Organisationen, deren Aufgaben genau festgelegt sind.

3.1 DIE PARTNER

3.1.1 Die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung (NZK)

Diese Organisationen werden von jedem Mitgliedstaat für die landesweite Koordinierung der Datensammlung im Hinblick auf die Planung und die Qualitätskontrolle der gesammelten Daten benannt. Die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung gewährleisten die Geschlossenheit des HANDYNET-Systems auf Landesebene und spielen die Rolle eines technischen Beraters für etwa bestehende Datensammelzentren sowie für die Informations- und Beratungszentren. Auf europäischer Ebene bilden sie die Arbeitsgruppe "Technische Koordinierung HANDYNET".

3.1.2 Die Datensammelzentren (DSZ)

Diese Organisationen werden auf nationaler Ebene benannt, um in Abstimmung mit dem nationalen Koordinierungszentrum die Daten in regelmäßigen Zeitabständen zu sammeln. Die Datensammelzentren sind auf eine oder mehrere Kategorien technischer Hilfsmittel ausgerichtet und sammeln je nach Entscheidung des Mitgliedstaates landesweit oder auf regionaler Ebene.

3.1.3 Die Informations- und Beratungszentren (IBZ)

Diese Organisationen nutzen die HANDYNET-Datenbank, um behinderte Menschen zwecks Auswahl eines ihren Bedürfnissen entsprechenden technischen Hilfsmittels zu informieren und zu beraten. Sie werden auf Landesebene benannt.

3.1.4 Die Informationszentren (IZ)

Hierbei handelt es sich um nicht auf technische Hilfsmittel spezialisierte Organisationen, die jedem Nutzer den Zugang zu den in der Datenbank enthaltenen Informationen ermöglichen und die betreffenden Personen an die speziellen Informations- und Beratungszentren verweisen.

3.1.5 Die technische Koordinierungsstelle HANDYNET bei der Expertengruppe HELIOS

Der Koordinierungsstelle, die sich aus Fachleuten zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung des HELIOS-Programms zusammensetzt, obliegt die europaweite Koordinierung des Systems. Sie führt die aus den verschiedenen Mitgliedstaaten stammenden Daten zusammen und kontrolliert die Qualität der gesammelten Daten. Sie leitet das europäische Netz der nationalen Koordinierungszentren an und überwacht die technische Entwicklung des Systems anhand der Vorschläge der Arbeitsgruppe "Technische Koordinierung HANDYNET", der Fachleute der zwölf nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung angehören.

Den beratenden Organen von HELIOS wird regelmäßig ein Bericht über die im allgemeinen Rahmen von HANDYNET und speziell in der Arbeitsgruppe Technische Koordinierung geleistete Arbeit vorgelegt.

3.1.6 Quantitative Darstellung des HANDYNET-Netzwerks

	NZK	DSZ	IBZ/IZ
Belgien	1	2	3
Dänemark	1	2	2
Deutschland	1	1	-
Griechenland	1	7	9
Spanien	1	3	30
Frankreich	1	16	20
Irland	1	1	1
Italien	1	1	58
Luxemburg	1	2	2
Niederlande	1	1	20
Portugal	1	4	131
Vereinigtes Königreich	1	7	87
Insgesamt	12	47	363

Zur Veranschaulichung des HANDYNET-Netzwerks wird die Zahl der Informations- und Beratungszentren herangezogen, die die derzeitige Verbreitung der CD-ROM zeigt.

Deutschland hat keine Informations- und Beratungszentren benannt und tritt für eine freie Verbreitung an alle interessierten Personen oder Organisationen ein.

In Italien deckt sich das Netz der Informations- und Beratungszentren völlig mit dem für die Verbreitung der Datenbank des SIVA (Servizio Informazioni e Valutazione Ausili) geschaffenen Netz.

Die Niederlande haben offiziell keine Informations- und Beratungszentren benannt, aber die CD-ROM HANDYNET wurde dennoch für eine Pilotphase an 20 Einrichtungen verteilt.

Die Verteilung der CD-ROM HANDYNET an Organisationen, die behinderten Menschen Beratung durch Fachkräfte (Rehabilitationsärzte, Arbeitstherapeuten, Bewegungstherapeuten) bieten können, bestätigt die Schlußfolgerungen der Bewertungstagungen. Tatsächlich ist die große Mehrheit der Teilnehmer der Ansicht, daß HANDYNET eher als eine Dienstleistung und weniger als Informationsmittel bekannt ist.

3.2 Die Vorteile der Netzwerkarbeit

Die Datenbank HANDYNET ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der Partner der zwölf Mitgliedstaaten. Able-Data, die Datenbank über die in den Vereinigten Staaten hergestellten technischen Hilfsmittel, entstand in völlig zentralisierter Arbeit. Die Methode der Arbeit im Netzwerk ist komplexer als die zentralisierte Methode, aber die sich daraus ergebenden Vorteile sind erwähnenswert.

3.2.1 Vorteile für das HANDYNET-System selbst

- ▶ Schnellere und umfassendere Datensammlung, weil sie auf zwölf Mitgliedstaaten aufgeteilt ist;
- ▶ Zeitersparnis bei der Datensammlung in jedem Mitgliedstaat;
- ▶ die Information bietet größere Garantie für Objektivität, da eine Kontrolle durch alle Partner des Netzwerks möglich ist;
- ▶ technische Weiterentwicklung des abgestimmten Systems;
- ▶ Möglichkeit der größeren Verbreitung des Systems.

3.2.2 Vorteile für die Partner

- ▶ Ständige Weiterbildung der Datensammel- und Informationszentren. Die Sachkenntnisse der einen dienen dem Bedarf der anderen (Weiterbildungstagungen + pädagogische Hefte).
- ▶ Hilfeleistung sowohl in bezug auf den Inhalt als auch auf die Methodik der Datensammlung durch die Sachkundigeren für die weniger Sachkundigen (Bezugsgruppe für Klassifikationen).
- ▶ Zugehörigkeit zu einer Gruppe, deren Arbeit eine bessere Information der behinderten Menschen anhand eines gemeinsamen Instruments zum Ziel hat.

3.3 KOMMUNIKATION = ELEKTRONISCHE ZEITUNG UND ELEKTRONISCHER TEXTÜBERMITTLUNGSDIENST

Für einen besseren Informationsaustausch zwischen den Partnern des HANDYNET-Netzwerks wurde ein elektronischer Textübermittlungsdienst entwickelt, der folgendes umfaßt:

- ▶ eine Standardfunktion zur Textübermittlung;
- ▶ eine Zeitungsfunktion, die insbesondere einen Zeitplan der Veranstaltungen mit europäischem Charakter umfaßt.

Eine Pilotphase, in der die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung mit der Technischen Koordinierungsstelle HELIOS-HANDYNET verbunden wurden, wurde eingeleitet (Y-NET Programm ESPRIT).

Abgesehen davon, daß die Partner des Netzwerks technische Verbesserungen fordern, hat ein derartiges Kommunikationsmittel nur eine Daseinsberechtigung, wenn eine große Zahl von Organisationen Zugang dazu hat.

Derzeit wird ein Vorschlag für die Weiterentwicklung des elektronischen Textübermittlungsdienstes HANDYNET geprüft, der auf eine Erweiterung des Benutzerkreises abzielt.

Dieser Dienst sollte folgende Möglichkeiten anbieten:

- ▶ Übermittlung und Empfang von Standardtexten (Briefe, Notizen, Einladungen, allgemeine Informationen),
- ▶ Diskussionsforum über ein Thema für mehrere Personen;
- ▶ Zeitplan europäischer Veranstaltungen für behinderte Menschen;
- ▶ Übermittlung von Computerdateien.

Der Textübermittlungsdienst HANDYNET muß sich auf einen Server der Kommission stützen und soll nach und nach allen Partnern des Programms HELIOS zur Verfügung stehen.

IV

die Kosten des HANDYNET-Systems

4.1 GESAMTKOSTEN

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	TOTAL	HAUSHALT 1994
Tätigkeiten	383678	752428	607168	801347	774944	800455	4120020	990000
Personal	81727	205647	249675	214313	322025	295699	1369086	312090
Allgemeine Kosten	314392	378237	294657	479190	584042	439511	249007	302102
Insgesamt	779797	1336312	1151500	1494850	1681011	1535665	7979135	1604192

4.2 KOSTEN DER WEITERENTWICKLUNG VON HANDYNET

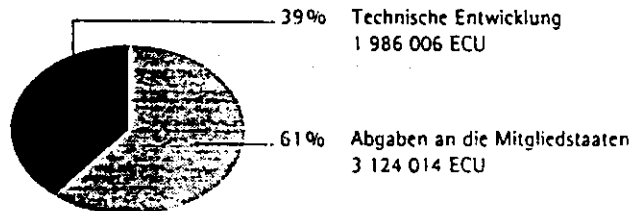
Im Rahmen der Tätigkeiten wurde ein Teil der Haushaltsmittel für die technische Weiterentwicklung verwendet, und der größere Teil ging an die Mitgliedstaaten als Beitrag für:

- ▶ ihre Gutachterarbeit in den Studiengruppen;
- ▶ die Ausbildung von Fachleuten für die Datensammlung und für die Benutzung des Systems;
- ▶ die Datensammlung;
- ▶ die Herstellung der CD-ROM und den Textübermittlungsdienst.

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	TOTAL	HAUSHALT 1994
Technische Entwicklung	383678	505000	251500	406242	100587	318999	1966006	20000
Abgabe an die Mitgliedstaaten	-	247428	355668	395105	674357	481456	2154014	970000
Insgesamt	383678	752428	607168	801347	774944	800455	4120020	990000

NB: Die Ausgaben für 1988 bis 1994 sind im einzelnen in Anhang 2 dargelegt.

HANDYNET - Haushalt Aktivitäten 1988 - 1994



4.3 AUFSCHLÜSSELUNG DER AUSGABEN

Die dargestellte Haushaltsanalyse zeigt die Entwicklung in den beiden vergangenen Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr, und zwar:

- ▶ 1992 vom 16.01.1992 bis zum 31.01.1993
- ▶ 1993 vom 01.02.1993 bis zum 31.01.1994
- ▶ 1994 vom 01.02.1994 bis zum 31.01.1995

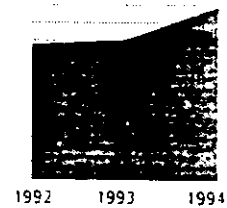
Der Haushalt von HANDYNET kann in drei große Posten unterteilt werden:

1. Aktivitäten;
2. Personalkosten;
3. allgemeine Kosten.

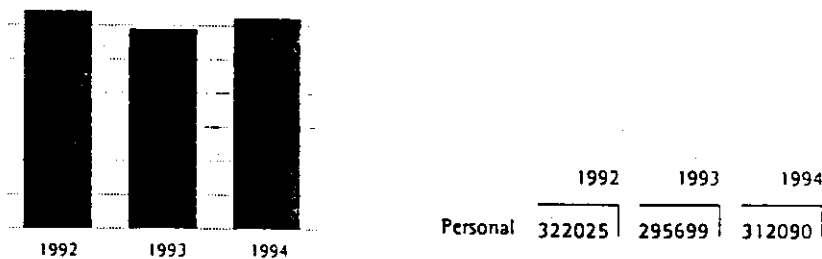
4.3.1 Aufschlüsselung der Ausgaben für die Aktivitäten in ECU

AKTIVITÄTEN	1992	1993	1994
Technische Entwicklung			
Entwicklung des Systems	96423	317407	10000
Dokumentation	4164	1592	10000
Zwischensumme	100587	318999	20000
Abgabe an die Mitgliedstaaten			
Studiengruppen	150160	31630	230000
Ausbildung und Bewertung	142182	123324	100000
Datensammlung	144000	255000	540000
Herstellung der CD-ROM und Text- übermittlungsdienst	172793	25002	100000
65222	8500	-	
Konsultation (Abfragen)			
Sprachsynthese	-	38000	-
Zwischensumme	674357	481456	970000
Gesamtsumme	774944	800455	990000

Ausgaben für Aktivitäten

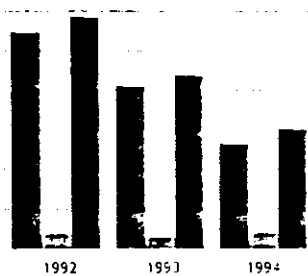


4.3.2 Aufschlüsselung der Ausgaben für Personalkosten



* Für das laufende Haushaltsjahr handelt es sich um den Haushaltsvoranschlag (1994).

4.3.3 Ausgaben für allgemeine Kosten



	1992	1993	1994
Verwaltungskosten	546673	411026	264672
Dienstreisen	37369	28485	37430
Gesamtsumme	584042	439511	302102

4.4 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH HAUSHALTSPOSTEN

4.4.1 Ausgaben für die Aktivitäten

Entwicklung des Systems



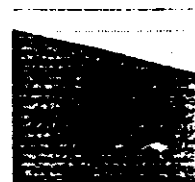
1992	1993	1994
96423	317407	10000

Studiengruppen



1992	1993	1994
150160	31630	230000

Ausbildung-Bewertung



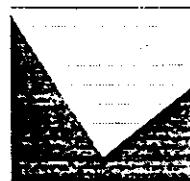
1992	1993	1994
142182	123324	100000

Datensammlung



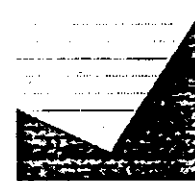
1992	1993	1994
144000	255000	540000

Produktion CD-ROM + Textübermittlungsdienst



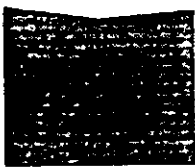
1992	1993	1994
172793	25002	100000

Dokumentation



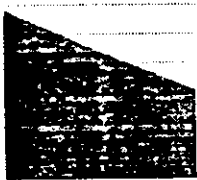
1992	1993	1994
4164	1592	10000

4.4.2 Personalkosten



1992	1993	1994
322025	295699	312090

4.4.3 Allgemeine Kosten (Dienstreisen und Verwaltungskosten)



1992	1993	1994
584042	439511	302102



Die Bewertung des HANDYNET-Systems durch die Benutzer

Obleich die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung HANDYNET eine ständige Bewertung des Systems vornehmen, ist es von grundlegender Bedeutung, daß potentielle Benutzer der Datenbank, die weder an ihrem Aufbau noch an der Datensammlung beteiligt waren, ebenfalls ihre Meinung äußern über

- ▶ die Erreichung der für dieses Informationsmittel gesetzten Ziele,
- ▶ die Benutzerfreundlichkeit des Systems sowie seinen Inhalt,
- ▶ die sozialen Auswirkungen und die Bedeutung eines derartigen Instruments,

sowie über

- ▶ das Profil der potentiellen Benutzer der Datenbank,
- ▶ die Übernahme der Kosten für ihre Erstellung,
- ▶ die Verbreitung der CD-ROM.

Deshalb wurden von den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung in verschiedenen Mitgliedstaaten Bewertungstage durchgeführt:

Italien	▶ 26. Juli bis 1. August 1992 19. Oktober 1992
Belgien (FR)	▶ 19. bis 22. Januar 1993
Frankreich	▶ 24. bis 25. Juni 1993 16. November 1993 22. bis 23. November 1993 7. bis 8. Dezember 1993
Luxemburg	▶ 2. bis 3. Juni 1993
Irland	▶ 14. bis 15. Juni 1993
Vereinigtes Königreich	▶ 27. bis 28. Oktober 1993
Spanien	▶ 11. bis 12. November 1993
Dänemark	▶ 5. bis 6. April 1994
Portugal	▶ 6. bis 7. April 1994
Deutschland	▶ Januar bis März 1994
Niederlande	▶ 2. März bis 22. Juni 1994
Griechenland	▶ -

Zwei weitere Bewertungsveranstaltungen fanden mit Vertretern europäischer Nichtregierungsorganisationen für behinderte Menschen statt:

- ▶ European Blind Union (EBU) ▶ 5. April 1993 in Brüssel
- ▶ Asociación nacional para problemas de crecimiento, CRECER ▶ 15. bis 16. November 1993 in Madrid

5.1 DIE BEWERTER DES HANDYNET-SYSTEMS

Land oder Organisation	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	SAMT
Belgien	10	30	-	12	8	60
Dänemark	-	-	-	-	-	-
Deutschland	4	1	5	3	4	17
Griechenland	-	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	45	-	-	45
Frankreich	15	147	3	18	42	225
Irland	30	23	-	3	3	59
Italien	21	11	9	-	-	41
Luxemburg	-	18	-	5	-	23
Niederlande	5	8	3	3	1	20
Portugal	4	5	23	15	3	50
Vereinigtes Königreich	19	16	5	11	-	51
EBU	3	-	-	-	-	3
CRECER	12	-	-	-	-	12
Total	123	259	93	70	61	606

- (A) - behinderte Menschen
- Familien/geistig behinderte Menschen
- Behindertenorganisationen
- (B) - Fachkräfte für Rehabilitation
- Organisationen für behinderte Menschen
- (C) - Fachkräfte für Information
- (D) - Verwaltungsdienststellen
- (E) - Hersteller/Vertriebshändler

5.2 BEWERTUNGSMETHODIK

Teilnehmer

Gemischte Gruppen aus:

- ▶ behinderten Menschen und ihren Familien
- ▶ Fachkräften für Rehabilitation
- ▶ Fachkräften für Information
- ▶ Verwaltungsdienststellen
- ▶ Herstellern und Vertriebshändlern von technischen Hilfsmitteln

Auswahl der Teilnehmer

- ▶ erfolgt durch das nationale Zentrum für die Koordinierung der Datensammlung des jeweiligen Mitgliedstaates

Tagungsprogramm

- ▶ Darlegung der Bewertungsziele
- ▶ Vorstellung von HANDYNET für alle Tagungsteilnehmer
- ▶ Erläuterung der Bewertungstabelle
- ▶ praktische Arbeit am Computer in kleinen Gruppen
- ▶ Ausfüllen der Bewertungstabelle durch jeden einzelnen Teilnehmer

Ergebnisse

- ▶ Auswertung der Ergebnisse durch das nationale Koordinierungszentrum
- ▶ Bericht an den jeweiligen Mitgliedstaat und an die Kommission

Bewertungsinstrumente

- ▶ die zum Zeitpunkt der Bewertung in Arbeit befindliche letzte Ausgabe der CD-ROM
- ▶ genormte Bewertungstabelle, ergänzt durch Zusatzfragen entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Mitgliedstaates
- ▶ geeignete Datenverarbeitungsgeräte, von denen einige mit Sprachsynthese für Blinde und track-ball für schwer motorisch behinderte Menschen ausgerüstet sind

Zur Methodik ist anzuführen, daß

- *Irland die oben beschriebene Methodik angewendet und darüber hinaus fünf Benutzergruppen aufgefordert hat, HANDYNET einen Monat lang eingehender zu bewerten;*
- *Deutschland hat die Bewertungstabelle mit der Post an alle Organisationen verschickt, die über die CD-ROM HANDYNET verfügen (dreißig der Kommission bekannte Organisationen);*
- *die Niederlande, in denen die Bewertung noch läuft, gehen in Etappen vor und haben dreizehn Organisationen aufgefordert, die CD-ROM HANDYNET drei Monate lang zu bewerten und dazu zwischenzeitliche Tagungen durchzuführen.*

5.3 BEWERTUNGSERGEBNISSE

5.3.1 Die Verteilung des HANDYNET-Systems

Die tatsächliche Verteilung der CD-ROM Nr. 6 (Februar 1994)

Mitgliedstaaten	Zahl der CD-ROM-kopien	Mitgliedstaaten	Zahl der CD-ROM-kopien
Belgien	7	Italien	39
Dänemark	2	Luxemburg	10
Deutschland	55	Niederlande	25
Griechenland	36	Portugal	12
Spanien	46	Vereinigtes Königreich	21
Frankreich	20	Insgesamt	280
Irland	7		

Den 493 Bewertern zufolge sind die potentiellen Benutzer der CD-ROM HANDYNET... (in %)

Fachkräfte für Rehabilitation	67
Behindertenverbände und Verbände für behinderte Menschen	56
Fachkräfte des Gesundheitswesens	51
Behinderte Menschen	50
Hersteller und Vertriebs Händler von technischen Hilfsmitteln	49
Informations- und Beratungszentren für technische Hilfsmittel	49
Sozialarbeiter	35
Verwaltungsdienststellen	29
Krankenkassen oder Sozialversicherungsträger	17
Bibliotheken oder Informationsstellen	1

Als weitere mögliche Benutzer wurden vorgeschlagen:

- ▶ Schulen und Ausbildungsstätten für Fachkräfte des Gesundheitswesens, der Rehabilitation sowie für Architekten;
- ▶ Unternehmen;
- ▶ Forschungs- und Entwicklungszentren im Bereich technische Hilfsmittel;
- ▶ Veranstalter von Freizeit- und Sportaktivitäten.

Wo sollte man nach Auffassung der Bewerter die CD ROM HANDYNET abfragen können? (in %)

in den Informations- und Beratungszentren für technische Hilfsmittel	58
in den Rehabilitationszentren	57
bei den Behindertenverbänden und Verbänden für behinderte Menschen	54
bei den Krankenkassen und Sozialversicherungsträgern	33
in Fachbibliotheken und sonstigen Bibliotheken	27
in Verwaltungsdienststellen	23
in Krankenhäusern	20
bei sozialen Diensten und Körperschaften	14
bei Privatpersonen	12

Anmerkungen der Bewerter zur Verteilung der CD-ROM HANDYNET

- "Jeder behinderte Mitbürger und jeder an technischen Hilfsmitteln Interessierte sollte HANDYNET konsultieren können."
- "Man muß zwischen dem HANDYNET-System und den in ihm enthaltenen Informationen unterscheiden. Die Informationen sollten jedermann zugänglich sein, während das System selbst die entsprechenden Geräte und vor allem ein Minimum an Kenntnissen erfordert, um erfolgreich genutzt werden zu können."
- "Die Hilfe einer Fachkraft, die in der Lage ist, behinderte Menschen bei der Auswahl der technischen Hilfsmittel zu beraten, scheint doch unumgänglich zu sein, und zwar unabhängig von dem Ort, an dem die Konsultation des Systems erfolgt."
- "Die Auswahl eines technischen Hilfsmittels ist Bestandteil der funktionellen Rehabilitation, und die Fachkräfte für Rehabilitation müssen darauf vorbereitet sein. HANDYNET könnte als pädagogisches Instrument im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften dienen."
- "Jeder Interessierte muß Zugang zu den Informationen haben."
- "Der Abfrageort ist abhängig von:
 - den Kosten der CD-ROM;
 - der Benutzerfreundlichkeit;
 - der Nutzungshäufigkeit;
 - der Möglichkeit fachlicher Anleitung und Beratung."
- "HANDYNET sollte flexibel sein in der Verteilung:
 - auf CD-ROM;
 - Online mit den einzelstaatlichen Netzen, wie Minitel, Prestel TV usw."

5.3.2 Die Benutzerfreundlichkeit des HANDYNET-Systems

Die Benutzerfreundlichkeit einer Datenbank besteht in einer unkomplizierten Abfrage und darin, inwieweit die beim Informationsabfrage erzielten Ergebnisse den Benutzer zufriedenstellen.

Die Benutzerfreundlichkeit der Datenbank HANDYNET wird somit gemessen:

- ▶ allgemein;
- ▶ hinsichtlich der einzelnen Dateien (technische Hilfsmittel, Hersteller und Vertriebs Händler und nationale Rechtsvorschriften).

Die Benutzerfreundlichkeit von HANDYNET

CD ROM	Bewerter	Datum	zufrieden	unzufrieden	keine Meinung	insgesamt
Nr2	Italien	August und				
Nr3		Oktober 1992	28	13	-	41
	Belgien (FR)	Januar 1993	15	26	19	60
Nr4	EBU	April 1993	2	1	-	3
	Luxemburg	Juni 1993	11	12	-	23
Nr5	Irland	Juni 1993	28	20	11	59
	Spanien	November 1993	33	12	-	45
	Creceer	November 1993	10	2	-	12
	Vereinigtes Königreich	Oktober 1993	40	11	-	51
	Frankreich	Dezember 1993	182	43	-	225
	Deutschland	Januar 1994	3	12	2	17
	Portugal	April 1994	40	10	-	50
		% Insgesamt	67%	28%	5%	
						586

Niederlande - Ergebnis unbekannt

Anmerkungen:

Durchschnittlich beurteilen von den Bewertern

- 67 % das HANDYNET-System als benutzerfreundlich;
 - 28 % das HANDYNET-System als ungenügend benutzerfreundlich.
- Seit der CD-ROM Nr. 5 (Oktober 1993), bringen 80 % der Bewerter ihre Zufriedenheit mit der Benutzerfreundlichkeit des HANDYNET-Systems zum Ausdruck.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Bewerter ihr Urteil zur letzten CD-ROM abgegeben haben, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bewertung vorlag. Bei der schrittweisen Verbesserung der Datenbank wurden die Ergebnisse jeder Bewertung nach folgendem Verfahren berücksichtigt:



Diese schematische Darstellung wird in der folgenden Tabelle durch die Bemerkungen der Bewerter und die infolge dieser Bemerkungen durchgeführten Aktionen erläutert.

Bemerkungen der Bewerter	Vorgenommene Aktionen zur Verbesserung von HANDYNET
Abfrageverfahren umfaßt zu viele Etappen zwischen dem Beginn der Abfrage und dem Ergebnis der Suche.	Neugestaltung der Bildschirme und der Kriterienlisten
Zu viele Funktionen sind aufzurufen, bis man zum Ergebnis gelangt.	Beseitigung der unnötigen Funktionen
Schwierigkeit durch Verkettung der Abfragekriterien	Gestaltung von Abfragelogiken ohne Verkettung mit nicht signifikanten Kriterien
Fehlende Speicherung eines Fragespiegels oder von Abfragestrategien	Möglichkeit der Speicherung von Abfragestrategien
Unzureichende Hilfsfunktion, die nicht mit dem Abfragekontext verbunden ist.	Mit den Abfrageetappen verbundene Hilfsfunktion; Vorbereitung einer Lernsoftware, die in das Programm eingebaut wird (Sept. 94)
Schwierigkeiten bei der Benutzung von hierarchisch aufgebauten Kriterien	in alphabetischer Reihenfolge in den neun Sprachen zugängliche Kriterien
Die in einigen Teilen der Datenbank verwendete Terminologie ist unverständlich.	Erstellung eines mehrsprachigen Thesaurus mit Definitionen der verwendeten Terminologie sowie gleichbedeutenden Begriffen (1995).
Nicht konsequente Benutzung der Funktionstasten	Verringerung der Zahl der Funktionstasten und Suche nach einer besseren Kohärenz
Fehlende Abfrage durch Schlüsselworte	Laufende Arbeiten am mehrsprachigen Thesaurus, der die Möglichkeit bieten soll, nach Textbeschreibungen in den neun Sprachen abzufragen.
Zu langsame Suche	Die Antwortgeschwindigkeit hängt zum Teil von der Leistung des benutzten Rechners, von den in der Datenbank registrierten Datenmengen und von der Zahl der zu durchlaufenden Abfrageschritte ab. Durch Verringerung der Zahl der zu durchlaufenden Etappen wird die Antwortgeschwindigkeit erhöht werden.
Schlechte Qualität der Sprachsynthese	HANDYNET wurde so konzipiert, daß auf dem europäischen Markt erhältliche Sprachsynthesen verwendet werden können, die Blinde zumeist schon zu anderen Zwecken als zur Abfrage von HANDYNET besitzen. Die Sprachqualität ist je nach Sprachsynthese sehr unterschiedlich. Nur wenige von ihnen sind mehrsprachig. Die Kommission beabsichtigt, sich mit der Entwicklung einer europäischen Sprachsynthese von guter Qualität zu befassen. Gleichwohl wird derzeit in bezug auf das Abfrageprogramm von HANDYNET selbst an Verbesserungen gearbeitet, die besonders dem blinden Benutzer das Auffinden erleichtern sollen.

Die Bewertung der Datenbank HANDYNET durch Personen, die nicht am Aufbau der Strukturen oder an der Datensammlung beteiligt waren, ist für die Entwicklung des Systems von Nutzen.

Die Tatsache, daß die Endbenutzer dieses Informationsmittels nicht von Anfang an in das Projekt einbezogen wurden, konnte mancherseits bedauert werden.

Auf jeden Fall sollte künftig die ständige Erfassung von Einsparungen der Zielgruppen systematischer betrieben werden, um so zu gewährleisten, daß die Entwicklung des Systems den tatsächlichen Bedürfnissen der Benutzer angepaßt wird.

5.3.3 Der Inhalt der Datenbank

Der Nutzen eines jeden Informationssystems beruht auf zwei Hauptparametern:

- ▶ der Zweckmäßigkeit des Systems und seiner Benutzerfreundlichkeit;
- ▶ dem darin erfaßten Informationsgehalt.

Der Informationsgehalt von HANDYNET hängt in quantitativer und insbesondere in qualitativer Hinsicht von der Arbeit der nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung ab.

Die Bewerter der Datenbank befaßten sich besonders mit dem qualitativen Aspekt.

Sie untersuchten nacheinander:

- ▶ die Textinformation;
- ▶ die Multimedia-Information (Bilder und Demonstrationen von Lern- und Rehabilitationssoftware).

5.3.3.1 Textinformation

5.3.3.1.1 Über technische Hilfsmittel

Einige Bewerter sind der Ansicht, daß:

A. die technischen Hilfsmittel umfassender beschrieben werden sollten:

- ▶ funktionelle Beschreibung;
- ▶ technische und zahlenmäßige Information;
- ▶ Preis.

Diese Beschreibungen sollten in allen Sprachen systematisch zugänglich sein.

Die Analyse des qualitativen Inhalts der CD-ROM Nr. 6 ergibt:

Angabe der funktionellen Beschreibung in der Landessprache	100%
Angabe der funktionellen Beschreibung in Englisch	53.16%
Angabe der technischen und zahlenmäßigen Information	32.01%
Preisangabe	74.01

Die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung waren aufgefordert, Beschreibungen der technischen Hilfsmittel in ihrer Landessprache und in Englisch zu liefern. Letztere dienen dann als Grundlage für Übersetzungen in die anderen Sprachen durch die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung.

Der mäßige Prozentsatz von Beschreibungen in Englisch ist dadurch zu erklären, daß die von Italien, Deutschland und Dänemark für HANDYNET gelieferten Daten aus einer Verknüpfung mit den nationalen Datenbanken stammen, in denen keine oder nur wenige Beschreibungen in Englisch vorhanden sind.

Für eine perfekte Lesbarkeit müssen also Übersetzungen vorgenommen werden.

Preisangaben hängen zum großen Teil davon ab, ob die Hersteller oder die Vertriebs Händler bereit sind, diese Information an die Datensammelzentren weiterzugeben. Die Kontakte zwischen den Datensammelzentren und den Herstellern und Vertriebs Händlern von technischen Hilfsmitteln sollten also verstärkt werden.

- B. Die Suche auf der Grundlage des Produktnamens ist nicht zufriedenstellend, da dieser Begriff von der vom Hersteller verwendeten Sprache abhängt.**

Jedes technische Hilfsmittel ist in der Datenbank wie folgt erfaßt:

- ▶ nach seiner Kategorie = ISO 9999 = mehrsprachig,
- ▶ nach dem Oberbegriff = mehrsprachiges Glossar;
- ▶ nach dem vom Hersteller verwendeten Namen = einsprachig, ebenso wie Typ und Modell.

- C. Die Erfassung von technischen Hilfsmitteln für Sehgeschädigte ist unzureichend.**

Die Erfassung von Informationen über technische Hilfsmittel für Sehgeschädigte hängt von der Benennung spezieller Datensammelzentren in den einzelnen Mitgliedstaaten ab.

- D. Die Qualität der Informationen ist je nach Mitgliedstaat, aus dem die Information stammt, unterschiedlich.**

Seit Anfang 1993 ist die Arbeit der nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung mehr auf die Qualität der Informationen als auf die quantitative Erfassung technischer Hilfsmittel ausgerichtet. Dies ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen den betreffenden Zentren und der Kommission, die einen finanziellen Beitrag dazu leistet.

- E. Die durch die technischen Hilfsmittel kompensierten funktionellen Beeinträchtigungen folgen nicht der Logik der internationalen Klassifikation.**

Ausgehend von den kompensierten Schädigungen und Beeinträchtigungen wird die internationale Klassifikation der Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen (CIDH) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Kriterium für die Analyse der technischen Hilfsmittel verwendet (seit September 1993).

- F. Die auf dem Markt nicht mehr vorhandenen Produkte sollten aus der Datenbank herausgenommen werden, aber in einer Archivdatei abrufbar sein.**

Die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung sind für die Qualitätskontrolle der für HANDYNET gesammelten Daten verantwortlich. Sie allein sind befugt, Daten einzugeben oder zu löschen.

- G. Die Information über ein technisches Hilfsmittel muß je nach Wunsch der Benutzer als Zusammenfassung oder ausführlich dargestellt werden können.**

Zu den vom Abfrageprogramm gebotenen Funktionen gehört, daß jeder Benutzer die Möglichkeit hat, sein eigenes Format - zusammengefaßt oder ausführlich - für die Informationsausgabe aufzubauen. Diese Flexibilität entspricht den verschiedenen Zielgruppen potentieller Benutzer des Systems.

H. Die Information über ein technisches Hilfsmittel muß auch die Information über den Hersteller oder den Vertriebs Händler enthalten.

Die Information über den Hersteller ist einzig und allein durch dessen Namen in den Datenblättern über die technischen Hilfsmittel enthalten. Da das Ziel des Systems darin besteht, eine Übersicht über das kommerzielle Netz für jedes technische Hilfsmittel zu geben, wäre es wenig zufriedenstellend, in jeder Beschreibung eines technischen Hilfsmittels eine lange Liste von Vertriebs Händlern mit ihren Adressen zu haben. HANDYNET bietet die Möglichkeit, je nach Bedarf des Benutzers von der Abfrage des Produktes zu Verweisen auf Hersteller und Vertriebs Händler überzugehen.

I. Die technischen Hilfsmittel sollen nach Benutzern im Erwachsenen- und im Kindesalter unterteilt werden können.

Aufgrund der Vorschläge der Sachverständigengruppe aus verschiedenen Mitgliedsstaaten, die an den Strukturen und den Protokollen des HANDYNET-Systems gearbeitet hat, wird diese Möglichkeit in die Informationsstrukturen aufgenommen.

J. Die Kriterien für die Untergliederung müssen deutlicher formuliert werden und Erläuterungen zu ihrer Bedeutung umfassen.

Die Erläuterungen werden derzeit in die Hilfsfunktion sowie in die Lernsoftware eingegeben, die in das Abfrageprogramm von HANDYNET eingebaut werden soll (September 1994). Des weiteren bereitet gegenwärtig eine Studiengruppe die Definitionen der HANDYNET-Terminologie vor.

5.3.3.1.2 Die Organisationen betreffend

► Die Bemerkungen, die bei den technischen Hilfsmitteln zur Qualität der Informationen und zum Fehlen von Erläuterungen zu den Abfragekriterien gemacht wurden, werden für die Datei der Organisationen wiederholt.

Die Anmerkungen sind folglich dieselben.

Andererseits haben die Bewerber folgende Wünsche zum Ausdruck gebracht:

A. Die gegliederte Information über die Organisationen sollte mit einer Beschreibung in Form eines freien Textes einhergehen, die es ermöglicht, die Ziele und Aktivitäten der erfaßten Organisationen eingehender darzulegen.

Die derzeitige Struktur der Datensammlung HANDYNET umfaßt diese Möglichkeit der Beschreibung der Organisationen. Es ist darauf hinzuweisen, daß dieser Zusatz für die Datensammelzentren Mehrarbeit bedeutet, da sie dessen Übersetzung ins Englische und danach in die anderen Sprachen vornehmen müssen.

B. Es sollten mehr nichtkommerzielle Organisationen erfaßt werden (Verbände, Forschungszentren, Rehabilitationszentren usw.).

Die HANDYNET-Datei zur Sammlung von Informationen über die Organisationen ist sehr flexibel aufgebaut. So können in die Datenbank Verweise auf alle Organisationen, die ganz allgemein eine Verbindung zu behinderten Menschen haben, eingegeben werden.

1993 wurde erfolgreich eine Pilotphase zur Eingabe von Fachorganisationen für den Behindertensport in die Datenbank HANDYNET durchgeführt. Der Europäische Ausschuß für Behindertensport überprüft derzeit die Informationen zwecks Aktualisierung und Wiedereingabe in die laufende Datenbank 1994.

Durch die Flexibilität der HANDYNET-Datei über die Organisationen ist es möglich, die Referenzen über europäische und einzelstaatliche Nichtregierungsorganisationen sowie jedwede sich auf den Eingliederungsprozess behinderte Menschen auswirkenden Aktivitäten sofort einzugeben.

- D. Die Trennung zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Organisationen sollte aufgehoben werden.
Diese Einteilung in zwei Kategorien wird in der derzeitigen Struktur der Datenbank nicht mehr vorgenommen.

5.3.3.1.3 Nationale Rechtsvorschriften betreffend

Die Bewerter geben folgenden Wünschen Ausdruck:

- A. Die nationalen Rechtsvorschriften sollten in allen Sprachen vorliegen.
Die Datei über die nationalen Rechtsvorschriften ist in Form eines freien Textes aufgebaut. Vorrang wurde der Version in der Landessprache und in Englisch eingeräumt. Das Wunschbild wäre eine Version in allen Sprachen. Dies stellt einmal mehr das Problem, daß die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung dann für die entsprechenden Übersetzungen sorgen müßten.
- B. Die Datei über die Rechtsvorschriften sollte regelmäßiger aktualisiert werden.
Die regelmäßige Aktualisierung der Informationen obliegt den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung, die für die Qualitätskontrolle der HANDYNET bereitgestellten Daten verantwortlich sind.
- C. Der Informationsgehalt sollte insbesondere hinsichtlich der Normung weiterentwickelt werden.
Die Normung sowie die Bewilligung der Kostenübernahme durch die Kostenträger sind in der Beschreibung der technischen Hilfsmittel selbst enthalten.
- D. Das Abfrageprogramm sollte direkter sein.
Die Datei über die Rechtsvorschriften ist in Form eines Entscheidungsbaumes aufgebaut. Das setzt eine weitgehend geführte Vorgehensweise voraus, die mitunter langwierig erscheinen mag. Die von einer Sachverständigengruppe aus den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Arbeiten am HANDYNET-Thesaurus vorbereitete Einführung der Suche anhand von Schlüsselworten wird diesem Wunsch entsprechen (1995).

5.3.3.2 Multimedia-Information

Die Veranschaulichung der Textinformation von HANDYNET durch Bilder und Demonstrationen von Lern- und Rehabilitationssoftware findet eine positive Aufnahme.

Es scheint notwendig, wenigstens ein Bild pro Hilfsmittel zu haben.

Gleichwohl fordern die Blinden, die nicht an dem durch die Illustrationen erzielten Zugewinn teilhaben können, eine akustische Beschreibung des Bildinhaltes, wie es sie bereits auf künstlerischem Gebiet (Kino, Theater) gibt.

Da alle nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung für die Aufnahme und die Digitalisierung von Bildern ausgebildet wurden, soll das Ziel der umfassenden Illustration aller technischen Hilfsmittel bis Juni 1995 erreicht werden.

Zur Vorbereitung der Demonstrationen von Lern- und Rehabilitationssoftware sind zwei Wege möglich:

- ▶ die Demonstrationen direkt von den Herausgebern zu erhalten;
- ▶ die Demonstrationen in jedem Datensammelzentrum anhand eines geeigneten Computerprogramms zu erarbeiten.

Die letzte Möglichkeit scheint die annehmbarste zu sein, da die speziellen Datensammelzentren dadurch zu Softwarebibliotheken werden können.

5.4 SOZIALE AUSWIRKUNGEN DES HANDYNET-SYSTEMS

Als Datenbank über technische Hilfsmittel soll HANDYNET mehr oder weniger große Verbreitung finden. Es ist wichtig, die sozialen Auswirkungen einer derartigen Verbreitung auf die hauptsächlichlichen Zielgruppen, die potentiellen Benutzer von HANDYNET, zu messen.

Die Bewerter von HANDYNET haben demzufolge nacheinander geprüft:

- ▶ die Vorteile eines solchen Systems für die verschiedenen Zielgruppen;
- ▶ die Vorteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System;
- ▶ die Nachteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System.

5.4.1 Vorteile der Verbreitung von HANDYNET

Für behinderte Menschen und ihre Familien:

- ▶ praktischer Nutzen
 - Informationen über den europäischen Binnenmarkt
 - Darstellung einer größeren Vielfalt von Produkten
 - bessere technische und finanzielle Auswahl des am besten geeigneten technischen Hilfsmittels
 - bessere Information über die Rechte behinderter Menschen
- ▶ kultureller Nutzen
 - Bereicherung des Begriffs der eigenständigeren Lebensführung durch europäische Aspekte
- ▶ Chancengleichheit behinderter Menschen im Bereich Information

Für Verbände:

- ▶ verfügbare Informationen über technische Hilfsmittel und Vergleichsmöglichkeit
- ▶ Einzug der europäischen Dimension auf dem Markt für technische Hilfsmittel
- ▶ verfügbare Informationen über andere Verbände und die Möglichkeit, europaweite Kontakte zu knüpfen

Für Fachkräfte:

- ▶ umfassendere und sachdienlichere Information für eine bessere Beratung
- ▶ Zeitgewinn bei der Informationssuche
- ▶ Information über die technische Entwicklung
- ▶ höherer Kenntnisstand
- ▶ Mittel zur Veränderung der Praxis der Beratung behinderter Menschen
- ▶ pädagogisches Instrument für eine bessere Ausbildung der Nutzer technischer Hilfsmittel

Für Verwaltungsdienststellen:

- ▶ Einsparung von Mitteln beim Aufbau vergleichbarer Informationsquellen
- ▶ Verbesserung der Dienstleistung
- ▶ Kostensenkung durch Vergleich von Produkten
- ▶ europaweite Standardisierung des Begriffs "technische Hilfsmittel"

Für die Hersteller und Vertriebs Händler technischer Hilfsmittel:

- ▶ bessere Kenntnis des Angebots auf dem Markt;
- ▶ Möglichkeit, die Preise der Konkurrenz zu vergleichen und somit den Wettbewerb zu verstärken;
- ▶ Möglichkeit, Einfuhrverträge zu listen;
- ▶ es kann zu einem Instrument der Werbung mit größeren Absatzmöglichkeiten außerhalb der Europäischen Union werden.

Für weitere Zielgruppen:

- ▶ Für Forscher und Erfinder:
 - Möglichkeit, die Forschungen und Entwicklungen auf neue Produkte auszurichten oder die vorhandenen zu verbessern;
 - Förderung der Kontakte und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene;
- ▶ Für die Politiker:
 - verfügbare Information über die Aktivitäten der Organisationen und daher Vermeidung von Überschneidungen und Doppelarbeit;
- ▶ Für die Allgemeinheit:
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme behinderter Menschen.

5.4.2 Vorteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System

- ▶ Umfassendere Information auf der Grundlage einer Arbeitsteilung bei der Datensammlung;
- ▶ bessere Konkurrenz zwischen den Herstellern der verschiedenen Mitgliedstaaten, wodurch sie veranlaßt werden, das beste Produkt, die interessanteste Erfahrung und die geeignetsten gesetzlichen Bestimmungen auszuwählen;
- ▶ die europaweite Information gerät weniger in den Verdacht kommerzieller Absichten;
- ▶ größere Transparenz auf dem europäischen Binnenmarkt;
- ▶ Anregung für die Entwicklung neuer Produkte in größerem Maßstab;
- ▶ einmalige kulturelle Bezugsbasis, die den Informationsfluß von den Ländern mit dem höchsten technischen Entwicklungsstand zu den technisch weniger entwickelten Ländern ermöglicht;
- ▶ kultureller Anstoß durch Verwendung einer gemeinsamen Terminologie (Klassifikationen und Beschreibungskriterien);
- ▶ Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Politiken in bezug auf Rehabilitationstechnologien;
- ▶ bessere Koordinierung und Standardisierung der Information.

HANDYNET wird als Informationsmittel verstanden, dessen europäische Dimension

- ▶ die Transparenz der Information,
- ▶ die Zusammenarbeit,
- ▶ die Forschung und Innovation,
- ▶ eine bessere Qualität der technischen Hilfsmittel zu besseren Preisen nur verstärken kann; zum Vorteil der behinderten Menschen.

Die überwiegende Mehrheit der Bewerter des HANDYNET-Systems

- ▶ gibt ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß sie an der Bewertung dieses europäischen Informationsmittels teilnehmen konnte;
- ▶ wünscht eine größere Verbreitung von HANDYNET;
- ▶ meint, daß das HANDYNET-System als Informationsdienst anzusehen ist, der mit der individuellen Beratung durch eine Fachkraft einhergehen muß;
- ▶ ist der Ansicht, daß die Benutzer eine Schulung zur Anwendung des Systems erhalten müssen;
- ▶ schlägt Verbesserungen der Funktionsweise durch Vereinfachung der Abfrageverfahren vor;
- ▶ fordert eine umfassende Datensammlung über alle auf dem europäischen Markt erhältlichen technischen Hilfsmittel;
- ▶ möchte Veröffentlichungen aus der Datenbank erhalten (Datenblätter, Kataloge);
- ▶ möchte über die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems auf dem laufenden gehalten werden.

5.4.3 Nachteile eines europäischen Systems gegenüber einem einzelstaatlichen System

- ▶ Die große Menge erfaßter Informationen
 - macht die Auswahl schwieriger;
 - erhöht die Schwierigkeit, die Datenbank auf dem laufenden zu halten;
 - erfordert eine zusätzliche bewertende Information.
- ▶ Eine europaweite Methode verdeutlicht die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der Gesetzgebung.
- ▶ Es besteht die Gefahr, daß die Zahl der Nachfragen nach technischen Hilfsmitteln durch die Benutzer steigt, ohne daß sie die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben.
- ▶ Die Zunahme des Verkehrs von Produkten auf dem europäischen Markt kann zu Problemen bei Wartung und Kundendienst führen.
- ▶ Die örtliche Information steht an zweiter Stelle hinter der allgemeinen Information von europaweitem Interesse.
- ▶ Die Kosten für die Unterhaltung eines derartigen Systems könnten höher sein.

Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsinitiativen

VI

HORIZON, TIDE, COST 219, RACE

Die Zusammenarbeit zwischen HANDYNET und den hier genannten Gemeinschaftsinitiativen verläuft in drei genau umrissenen Richtungen, und zwar:

- ▶ Ausbildung von Fachkräften, die zum einen die Aufgabe haben, die Daten für HANDYNET zu sammeln, und zum anderen, behinderte Menschen bei der Auswahl eines technischen Hilfsmittels zu beraten;

Im Rahmen der Initiative HORIZON wurden bilaterale Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Fachkräfte aus folgenden Mitgliedstaaten waren entweder als Lernende oder als Ausbilder an diesen Maßnahmen beteiligt: Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal.

- ▶ Beziehungen zwischen dem europäischen Markt für technische Hilfsmittel und den derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet;

Im Rahmen eines Seminars über die sozialen Auswirkungen der neuen Technologien für behinderte und ältere Menschen (17. und 18. Januar 1994) nahm die Zusammenarbeit zwischen HELIOS-HANDYNET, den Programmen TIDE und RACE sowie den Projekten für Zusammenarbeit COST 219, COST A4 und COST A5 konkrete Gestalt an, obwohl bereits vorher regelmäßiger Informationsaustausch bestand. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit soll eine Übersicht über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnologien als Ergänzung zu den Informationen über die auf dem europäischen Markt bereits erhältlichen technischen Hilfsmittel erstellt werden.

- ▶ Bereitstellung des Instruments und des von HANDYNET erworbenen Know-how für andere auf europäischer Ebene entwickelte Anwendungszwecke.

Ein erstes konkretes Ergebnis auf diesem Gebiet besteht in der Datenbank des Projekts HORIZON, die von HANDYNET und HORIZON gemeinsam erstellt wurde.

Durch eine stärkere Zusammenarbeit wird es für die Initiative HORIZON möglich werden, direkt mit der Datenbank HANDYNET zu arbeiten und somit über die CD-ROM für die an den HORIZON-Projekten beteiligten Organisationen den Zugang zu Informationen zu verbessern.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

7.1 EUROPARAT

Im Europarat tagt zweimal jährlich ein Sachverständigenausschuß für die Anwendung der internationalen Klassifikation zu Behinderungen, Schädigungen, Beeinträchtigungen und Nachteilen (CIDIH/WHO) unter Teilnahme eines Vertreters der Kommission.

Für die Punkte, die speziell Schädigungen und Behinderungen behandeln, wurde diese Klassifikation als Abfragekriterium in das HANDYNET-System eingeführt und ermöglicht so, die erfaßten technischen Hilfsmittel nach den kompensierten funktionellen Einschränkungen zu untergliedern.

Ebenso wie andere Informationsträger zählt HANDYNET zu den Anwendungsgebieten der CIDIH.

Ein Mitglied des Sachverständigenausschusses des Europarats vertritt diesen Ausschuß als Beobachter bei den Arbeiten, die im Rahmen der Weiterentwicklung der in HANDYNET verwendeten Klassifikationen durchgeführt werden, und erhält so die Verbindung zwischen dem HANDYNET-System und dem Europarat aufrecht.

7.2 ISO (INTERNATIONALE NORMENORGANISATION)

Seit 1991 ist die ISO (Internationale Normenorganisation) eng in die Arbeiten der HANDYNET-Referenzgruppe zu den Klassifikationen einbezogen. Die von der HANDYNET-Referenzgruppe unterbreiteten Vorschläge zur Änderung der Klassifikation ISO 9999 wurden von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der ISO für die Überarbeitung der Klassifikation berücksichtigt.

Ebenso verläuft die Zusammenarbeit zwischen HANDYNET und der ISO zur Erstellung eines mehrsprachigen Thesaurus über die ISO sehr positiv.

Die ISO hat ihrem Wunsch Ausdruck gegeben, daß der HANDYNET-Thesaurus zur internationalen terminologischen Norm erhoben wird.

Ein Vertreter der ISO (Arbeitsgruppe Terminologie) nimmt an den Tagungen der Studien- gruppe HANDYNET-Thesaurus teil.

Ein Mitglied der Gruppe HANDYNET-Thesaurus führt den Vorsitz in der Terminologie- gruppe der ISO.

Derzeitige Entwicklungen

VIII

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Rates vom 25. Februar 1993 über die Aufstellung des Programms HELIOS II, insbesondere des ausführlichen Anhangs zu Artikel 4, betreffen die Entwicklungen:

- ▶ Orthesen und Prothesen;
- ▶ den HANDYNET-Thesaurus;
- ▶ die Übersicht über die angewandten Forschungsvorhaben auf dem Gebiet technischer Hilfsmittel;
- ▶ die Information über die Qualität der technischen Hilfsmittel;
- ▶ die auf dem europäischen Markt erhältlichen Produkte aus Drittländern;
- ▶ die Lernsoftware für die Benutzer des Systems.

8.1 ORTHESEN UND PROTHESEN

Nach der Klassifikation ISO 9999 (Internationale Normenorganisation) der technischen Hilfsmittel gehören Orthesen und Prothesen zu diesen technischen Hilfsmitteln. Eine Studiengruppe, die die Aufgabe hat, den erforderlichen Informationsgehalt für die Beschreibung dieser sehr speziellen Art von technischen Hilfsmitteln zu definieren, wird ihren Bericht bis Ende 1994 vorlegen.

Danach werden die Strukturen der Datensammlung und der Datenbankabfrage so angepaßt, daß die Eingabe der Informationen über diese Technologien möglich wird.

8.2 HANDYNET-THESAURUS

Auf Wunsch der derzeitigen Benutzer und der Bewerter des HANDYNET-Systems wird eine Abfrage nach Schlüsselwörtern verbunden mit deren Definition in das HANDYNET-System eingeführt.

Eine aus Sachverständigen der verschiedenen Mitgliedstaaten bestehende Studiengruppe hat die Aufgabe, Definitionen für die in HANDYNET verwendeten Begriffe zu erarbeiten und so ein mehrsprachiges Wörterbuch zu erstellen. Dieses wird im automatischen Zugriff in die Datenbank eingegliedert. Der HANDYNET-Thesaurus kann ebenfalls die Arbeit der europäischen Übersetzer auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnologien erleichtern.

8.3 ÜBERSICHT ÜBER FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSARBEITEN

Die Informationen über die Organisationen, Forschungszentren, Industriezweige usw., die an der Forschung und der technologischen Entwicklung auf dem Gebiet der auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und älterer Menschen angewandten Informations- und Kommunikationstechnologien beteiligt oder interessiert sind, sind in Form einer Datenbank im Rahmen der Initiative TIDE vorhanden.

Diese Datenbank entspricht dem Organisations- und Kontrollbedarf von TIDE, der mit dem Bedarf der anderen Programme für Forschung und technologische Entwicklung der GD XIII und der GD XII vergleichbar ist. Gleichwohl wurde dem Bedürfnis nach Kompatibilität mit HANDYNET und mit den wichtigsten Klassifikationen der CIDIH Rechnung getragen. Aus diesem Grund wurde die Datei unter Berücksichtigung der von HANDYNET für die Datei der Organisationen verwendeten Strukturen aufgebaut. Somit kann die Datenübertragung sehr schnell und ohne zusätzliche Investitionen zur Entwicklung der Rechentechnik ins Auge gefaßt werden.

Zur Erleichterung und Wahrung der Kompatibilität werden die Teams von HANDYNET und TIDE ein ständiges Koordinierungsverfahren erarbeiten.

8.4 INFORMATIONEN ZUR QUALITÄT

Entsprechend dem Beschluß des Rates und der vom Europäischen Parlament abgegebenen Stellungnahme sowie infolge der Bemerkungen der Endbenutzer der HANDYNET-Informationen wurde das System so angelegt, daß die Eingabe von Bezugsdaten auf die Qualität der Technologien möglich ist.

Dies erfolgt durch:

- ▶ Bezugsdaten von zugelassenen Labortests;
- ▶ Bezugsdaten von Verbrauchertests;
- ▶ Bezugsdaten von technischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Veröffentlichungen für Verbraucher.

Mit Hilfe dieser Bezugsdaten kann der Benutzer genaue Informationen über die Testberichte und die Publikationen erhalten. Diese Informationen müssen von den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung in Verbindung mit den Labors und den Verbraucherverbänden geliefert werden.

Schlußfolgerungen und Perspektiven

IX

Die bisher für die Erreichung der Einsatzfähigkeit des HANDYNET-Systems geleistete Arbeit ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den jeweiligen Sachverständigen und der von der Expertengruppe HELIOS unterstützten Europäischen Kommission.

HANDYNET ist von praktischer und funktioneller Bedeutung, da es dem Informationsbedarf behinderter Menschen entspricht.

Diese Informationen sind auf CD-ROM zugänglich, deren Verbreitung in der Zuständigkeit eines jeden Mitgliedstaates liegt.

Die von den Mitgliedstaaten benannten Informations- und Beratungszentren verfügen über die CD-ROM HANDYNET und bringen neben deren Dimension als Informationsprodukt noch die Dimension eines Anleitungs- und Beratungsdienstes ein.

Die Struktur des HANDYNET-Systems ermöglicht es, die Datei über die Organisationen direkt um alle Organisationen zu erweitern, die mit Behinderungen in Verbindung stehen.

Die darin enthaltenen Informationen sind in den neun Sprachen der Europäischen Union abfragbar.

HANDYNET hat soziale Auswirkungen, da es zur sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung behinderter Menschen beiträgt und die Chancengleichheit im Bereich Information über technische Hilfsmittel erhöht. Diese Hilfsmittel sind eine unerläßliche Voraussetzung für größere Mobilität und das Erreichen der Eigenständigkeit im Alltags- und Berufsleben.

Wirtschaftlich gesehen erhöht HANDYNET die Transparenz des Marktes für Rehabilitationstechnik und führt darüber hinaus durch zunehmende Konkurrenz zu günstigen Auswirkungen auf die Qualität der technischen Hilfsmittel sowie zu einem Preisrückgang.

Im Hinblick auf die Kommunikation ermöglicht HANDYNET die Aufnahme von Kontakten zwischen den im Behindertenbereich tätigen Organisationen, indem es über die Aktivitäten dieser Organisationen informiert und damit die Möglichkeiten für Synergieeffekte auf europäischer Ebene verstärkt.

In politischer Hinsicht bietet HANDYNET den Verantwortlichen der nationalen, regionalen oder lokalen Politiken in der Gemeinschaft die Möglichkeit, von einer in Fakten und in Zahlen ausgedrückten Realität auszugehen, wenn sie die Maßnahmen analysieren, die sie auf dem Gebiet technischer Hilfsmittel durchgeführt haben und durchführen wollen.

HANDYNET ist eine Informationsquelle, zu der jeder Interessierte Zugang haben sollte und die im Rahmen des Programms HELIOS II folgende Perspektiven haben könnte:

9.1 MODUL "TECHNISCHE HILFSMITTEL": PERSPEKTIVEN

9.1.1 Entwicklungen in Technik und Datenverarbeitung

Die wichtigsten Entwicklungen im Bereich von Technik und Datenverarbeitung können als abgeschlossen betrachtet werden. Nur folgende Maßnahmen sind noch vorzusehen:

- ▶ Eingabe der Strukturen für Orthesen und Prothesen;
- ▶ Eingabe neuer Sprachen bedingt durch den Beitritt der EFTA-Länder im Rahmen des EWR-Abkommens (Schwedisch, Norwegisch, Finnisch und Isländisch);
- ▶ Eingabe der Arbeitsergebnisse der Studiengruppe Thesaurus für einen flexibleren Zugriff auf die Information (Abfrage nach Schlüsselworten);
- ▶ Einbau einer Lernsoftware für die Benutzung der Datenbank.

9.1.2 Entwicklungen in bezug auf den Informationsgehalt

Da die Qualität der Informationen von der Leistung der Mitgliedstaaten bei der Datensammlung abhängt, wäre es wünschenswert, daß:

- ▶ die Aktualisierung der bereits gesammelten Daten (Textinformationen, Bilder und Demonstrationen von Lernsoftware) fortgesetzt wird;
- ▶ die Sammlung zu in Drittländern hergestellten und auf dem europäischen Markt erhältlichen technischen Hilfsmitteln weitergeführt wird;
- ▶ die Informationen über die derzeit auf dem Markt vorhandenen Technologien in Zusammenarbeit mit den Programmen TIDE und RACE sowie dem Projekt für Zusammenarbeit COST 219 durch eine Information über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet technischer Hilfsmittel ergänzt werden;
- ▶ die Anwendung der Klassifikationen überwacht wird und Vorschläge für deren Verbesserung unterbreitet werden (ISO - ICIDH).

9.1.3 Verbreitung der CD-ROM HANDYNET

- ▶ Ein Informationssystem ist nur wirklich von Wert, wenn es weit verbreitet und allgemein zugänglich ist.
- ▶ Die Arbeitsgruppe "Technische Koordinierung HANDYNET" legt anhand der einzelstaatlichen und weiterer Bestellungen die Menge der herzustellenden CD-ROM fest, die dann an die nationalen Koordinierungszentren und an die Kommission verteilt werden.
- ▶ Die Verteilung in den Mitgliedstaaten erfolgt über die nationalen Koordinierungszentren, die die jährlichen Bestellungen auf Landesebene zusammenfassen.
- ▶ Die Weitergabe an Drittländer und internationale Organisationen erfolgt anhand der von der Kommission registrierten jährlichen Bestellungen direkt durch die Organisation, die nach einer Ausschreibung der Kommission mit der Herstellung und der Verbreitung der CD-ROM beauftragt wurde.
- ▶ Auf der Grundlage der von der dafür benannten Organisation gelieferten Informationen soll ein einheitlicher Herstellungspreis unter Berücksichtigung folgender Elemente festgelegt werden:
 - Aufbereitung der Daten;
 - Herstellung einer "Master-Kopie";
 - Herstellung der erforderlichen Zahl von Kopien;
 - Etikettierung;
 - Kosten für den Versand an die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung und an Besteller aus Drittländern und internationalen Organisationen;
 - Marketingkosten;

- Betriebs- und Verwaltungskosten der mit der Herstellung und Verteilung beauftragten Organisation;
- Kosten für den Kundendienst.
- ▶ Geeignete Organe werden dazu konsultiert.
- ▶ Der einheitliche Herstellungspreis gilt für jede verteilte Kopie.
- ▶ Die Kommission übernimmt die Herstellungskosten für die Kopien, die an die nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung und an eventuelle nationale Sammelstellen gehen.
- ▶ Auf einzelstaatlicher Ebene kann die CD-ROM vom nationalen Koordinierungszentrum verkauft oder kostenlos an Benutzer verteilt werden.

Im Falle des Verkaufs fließen die auf einzelstaatlicher Ebene eingenommenen Mittel direkt dem nationalen Koordinierungszentrum zu, das den Verkaufspreis in Abstimmung mit den nationalen Behörden festgelegt hat.

Dieser Verkauf erfolgt in Form einer jährlichen Bestellung, anhand derer die Benutzer ermittelt und somit bei jeder neuen Ausgabe die alten Kopien wieder eingezogen werden können, damit sie an die für die Herstellung und die Verteilung der CD-ROM benannte Organisation zurückgegeben werden.

- ▶ Der Preis für den Verkauf der CD-ROM an Drittländer und internationale Organisationen wird ausgehend vom höchsten Verkaufspreis der einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt. Die so erzielten Einnahmen werden im Verhältnis zur Zahl der gesammelten und aktualisierten Daten unter den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung aufgeteilt.
- ▶ Die Arbeitsgruppe "Technische Koordinierung HANDYNET" überprüft regelmäßig die für die Herstellung und die Verbreitung der CD-ROM geleistete Arbeit und plant die künftigen Aktivitäten.
- ▶ Die für die Herstellung und Verteilung der CD-ROM benannte Organisation hat einen halbjährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der eine völlige Offenlegung der Rechnungsführung und eine Übersicht über die Benutzer sowie die Zahl der ausgelieferten CD-ROM enthält.
- ▶ Die Kommission liefert den nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung auf Anfrage technische Hilfe für die Ausbildung der Benutzer der CD-ROM.
- ▶ Veränderungen des Systems infolge der allgemeinen technischen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung obliegen der Kommission.

9.2 ZUSATZMODULE

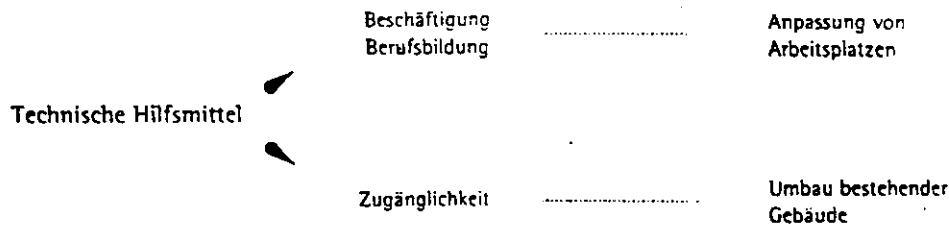
Das Hauptziel des rechnergestützten europäischen Informationssystems HANDYNET besteht darin, dem Informationsbedarf behinderter Menschen in allen Bereichen ihres Alltags- und Berufslebens gerecht zu werden.

Zwei besonders bedeutsame Gebiete sollten informationsseitig behandelt werden, und zwar:

- ▶ die Berufsbildung und die wirtschaftliche Eingliederung;
- ▶ die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude.

Das bereits vorhandene Modul technische Hilfsmittel verbindet diese beiden Gebiete:

Zum Beispiel der Umgestaltung von Arbeitsplätzen sollte erwähnt werden, daß bereits Arbeiten für eine Datenbank über Fallstudien zur Umgestaltung von Arbeitsplätzen laufen. In diese Arbeiten sind mehrere Mitgliedstaaten einbezogen. Sie bilden die Grundlage für ein künftiges Modul "Beschäftigung-Ausbildung".



Der multifunktionelle Ansatz des HANDYNET-Systems ist zweckmäßig, weil er den Benutzern eine einheitliche und geschlossene Informationsplattform für ergänzende Anwendungsgebiete im Prozeß der Eingliederung behinderter Menschen bietet.

Von der Methodik her wird sich die Entwicklung dieser beiden neuen Module deutlich von der Methode unterscheiden, die bei der Erstellung des Moduls "Technische Hilfsmittel" angewendet wurde.

Es geht hierbei nicht darum, ein Instrument aus dem Nichts zu schaffen, sondern bereits Vorhandenes so zu nutzen, daß die jeweiligen Organisationen in der schon bestehenden HANDYNET-Datei erfaßt werden.

Das Verfahren muß darin bestehen,

- ▶ in den Mitgliedstaaten vorhandenen Informationsmitteln eine europäische Dimension zu verleihen, vorausgesetzt, daß sie dem durch
 - behinderte Menschen (NRO des Forums),
 - Fachkräfte des einen oder anderen Gebietes (Austausch- und Informationspartner des Programms HELIOS)aufgezeigten Informationsbedarf entsprechen.

Eine Studienphase soll im Rahmen des Programms HELIOS II in Zusammenarbeit den anderen einschlägigen Programmen (HORIZON, TIDE, RACE) und Projekten (COST 219) unternommen werden.

Sie wird in folgenden Etappen ablaufen:

- ▶ Analyse des Informationsbedarfs;
- ▶ Bestandsaufnahme;
- ▶ Einholung der Stellungnahme der beratenden Organe;
- ▶ Bericht und Vorschlag der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament.

9.3 ELEKTRONISCHE TEXTÜBERMITTLUNG

Es handelt sich hier um ein modernes Kommunikationsmittel von grundlegender Bedeutung.

Sie sollte im Laufe des Jahres 1995 auf alle Partner des HELIOS-Programms, d. h. 676 Stellen für Austausch- und Informationsaktivitäten und auf die beteiligten europäischen Nichtregierungsorganisationen, ausgedehnt werden.

Anhang 1

Erforderliche Ausrüstungen für die HANDYNET-Datenbank auf CD-ROM

Für die CD-ROM HANDYNET - Version WINDOWS wird empfohlen, daß jede Arbeitsstation mit folgenden Geräten ausgerüstet wird:

- ▶ Arbeitsstation IBM PC Compatible (386 oder mehr);
- ▶ CD-ROM-Leser (intern oder extern) nach ISO-Norm 9660, vorzugsweise mit Kapazitäten für Sprachausgabe für künftige Nachrüstung;
- ▶ Diskettenlaufwerk (3,5" für 1,44 Mbytes-Disketten) nur für die Installation;
- ▶ SVGA-Adapter und -Monitor (Super Video Graphic Adaptor) - der SVGA ist für eine bessere Qualität der Bildwiedergabe erforderlich;
- ▶ 4 Megabyte-RAM für die Bilderverarbeitung;
- ▶ Mindestens 10 Megabyte freier Raum auf der Platte;
- ▶ Microsoft-Maus oder 100%ig kompatibel;
- ▶ DOS 3.3 (oder mehr);
- ▶ Windows 3.1.

Anhang 2

(Kapitel 4) Kosten des HANDYNET-Systems

Tätigkeiten	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Insgesamt	Haushalt 1994
	383678	-	-	-	-	-	383678	-
Dokumentation	-	-	-	1719	4164	1592	7475	10000
Tätigkeiten der EWO	-	266000	154500	75000	-	-	495500	-
EWO-Missionen	-	197000	97000	76000	-	-	370000	-
EWO-Management	-	42000	-	-	-	-	42000	-
Studiengruppe motorisch Behinderte + Ausbildung	-	150912	234259	183994	-	-	569165	-
Gruppe Sehbehinderte	-	37746	40060	-	-	-	77806	-
Gruppe Software	-	58770	52966	-	-	-	111736	-
Gruppe Kommunikation	-	-	28383	35425	-	-	63808	-
Studiengruppe Klassifikationen	-	-	-	37220	50425	15973	103618	-
Studiengruppe Strukturen & Protokolle	-	-	-	21472	53364	15657	90493	-
Studiengruppe Bilder und Graphiken	-	-	-	27358	10789	-	38147	-
Studiengruppe Besondere Schnittstellen	-	-	-	9636	15321	-	24957	-
Studiengruppe Thesaurus	-	-	-	-	20261	-	20261	-
Abfrage von Zentren	-	-	-	20000	-	-	20000	-
Studien und Programmierung	-	-	-	253523	-	-	253523	-
Konsultant	-	-	-	34000	34000	8500	76500	-
Außenarbeiten	-	-	-	26000	31222	-	57222	-
Ausrüstungen, Hardware, Software	-	-	-	-	15078	29697	44775	-
Übersetzungen	-	-	-	-	40677	-	40667	-
Entwicklung der Rechentechnik	-	-	-	-	40668	287710	328378	10000
Lernprogramme	-	-	-	-	5000	-	5000	-
Verbesserung der Sprachsynthese	-	-	-	-	-	38000	38000	-
Bilaterale Ausbildungsmaßnahmen	-	-	-	-	121664	-	121664	-
Lehrgänge	-	-	-	-	-	66323	66323	50000
Bewertungen	-	-	-	-	15518	57001	72519	50000
Bilderfassung	-	-	-	-	24000	95000	119000	240000
Datenerfassung	-	-	-	-	120000	160000	280000	240000
Herstellung der CD ROM + Nachrichtendienst + Zeitung	-	-	-	-	172793	25002	197795	60000
Erstellung des Moduls Orthesen/Prothesen	-	-	-	-	-	-	-	50000
Erstellung des Thesaurus und der Klassifikationen	-	-	-	-	-	-	-	80000
Bestandsaufnahme	-	-	-	-	-	-	-	50000
Qualitätsmerkmale	-	-	-	-	-	-	-	60000
Erweiterung des Nachrichtendienstes	-	-	-	-	-	-	-	40000
Statistische Untersuchung zu technischen Hilfsmitteln	-	-	-	-	-	-	-	50000
Zwischensumme	383678	752428	607168	801347	774944	800455	4120020	990000

772/94

Personalkosten

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Insgesamt	Haushalt 1994
Personalkosten	81727	205647	249675	214313	322025	295699	1369086	312090

Allgemeine Kosten

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	Insgesamt	Haushalt 1994
Missionen	18114	34326	38411	39806	37369	28485	196511	37430
erhaltungskosten	296278	343911	256246	439384	546673	411026	2293518	264672
Insgesamt	314392	378237	294657	479190	584042	439511	2490029	302102

Anhang 3

Liste der nationalen Zentren für die Koordinierung der Datensammlung für das HANDYNET-System Modul "Technische Hilfsmittel für motorisch Behinderte" (zum 1. April 1994)

BELGIEN

Cepiath
Rue J. Stallaert 1 bte 8
B-1060 Bruxelles
M. L. VOLON
Tel: 32/2/344.25.34
Fax: 32/2/343.89.90

Vlicht v.z.w.

Tervuursevest 101
B-3001 Leuven
M. Prof. SPAEPEN
Tel: 32/16/20.79.88
Fax: 32/16/29.32.53

DÄNEMARK

DANISH CENTRE for technical
aids for rehabilitation and
education - Gregersensej
DK-2630 Taastrup
Ms E. KAMPMANN
HANSEN
Tel: 45/43/99.33.22
Fax: 45/42/52.70.72

DEUTSCHLAND

Institut der deutschen
Wirtschaft
Gustav-Heinemann-
Ufer 84-88
D-50968 Köln
Herr Dr. S. ISTANBULI
Tel: 49/221/376.55.0
Fax: 49/221/376.55.55

IRLAND

National Rehabilitation Board
44 North Great Georges Street
IRL-Dublin 1
Frau D. GILLIGAN
Tel: 353/1/8747.503
Fax: 353/1/8747.490

ITALIEN

Fondazione Pro Juventute
Don Gnocchi: S.I.V.A.
Via Capocelatro 66
I-20148 Milano
Ing. ANDRICH
Tel: 39/2/40.09.01.57
Fax: 39/2/26.86.11.44

LUXEMBURG

Centre de
Coordination HANDYNET
20, Rue de Contern
L-5955 Itzig
Dr. U. VIDALI
Tel: 352/360.886
Fax: 352/360.885

GRIECHENLAND

Institute of Computer Science-
Foundation of Research and
Technology - Hellas
Scientific + Technological Park
of Crete - Voutes - Heraklion
P.O.Box 1385
GR-71110 Iraklio-Crete
Herr C. STEPHANIDIS
Tel: 30/81/391741-46
Fax: 30/81/391740

SPANIEN

Centro de Autonomia Personal y
Ayudas Técnicas del Insero:
C/Los Extremenos 1
E-28038 Madrid
Frau C. GARCIA GAITAN
Tel: 34/1/778.90.61
Fax: 34/1/778.41.17

FRANKREICH

HANDYNET France:
c/o C.N.F.L.R.H.
Boulevard Raspail 38
F-75007 Paris
Mme J. ROUX
Tel: 33/1/45.48.38.00
33/1/45.48.90.13
Fax: 33/1.45.48.99.21

NIEDERLANDE

IRV- Handynet Nederland
p/a Zandbergsweg 111
NL-6432 CC Hoensbroek
M. T. BOUGIE
Tel: 31/45/23.75.37
Fax: 31/45/23.15.50

PORTUGAL

Centro Nacional de
Coordenação HANDYNET
Avenida Condé Valbom 63-2°
P-1000 Lisboa
Frau I. OLIVEIRA
Dr. A. COSTA
Tel: 351/1/793.65.17
Fax: 351/1/796.51.82

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Disabled Living Foundation
380-384 Harrow Road
UK-London W9 2HU
Frau S. CLARK
Tel: 44/71/289.61.11
Fax: 44/71/266.29.22

14.10.94**Beschluß**
des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Weiterentwicklung des HANDYNET-Systems im Rahmen des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (HELIOS II 1993-1996)

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung des rechnergestützten Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET KOM(94) 303 endg.; Ratsdok. 8725/94

Der Bundesrat hat in seiner 675. Sitzung am 14. Oktober 1994 beschlossen, das Einvernehmen zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG mit folgender Begründung zu versagen:

Eine Weiterentwicklung des Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET im Rahmen der Aktivitäten des Programmes HELIOS II, wie sie der vorliegende Beschlußvorschlag vorsieht, würde eine erhebliche Ausweitung des Systems ermöglichen. Während der Beschluß 93/136/EWG für das HANDYNET-System die Entwicklung und Aktualisierung des ersten Moduls "Technische Hilfsmittel" beinhaltet, umfaßt das gesamte Programm HELIOS II die Bereiche Funktionelle Rehabilitation, Eingliederung im Bereich der Bildung, Berufliche Bildung und Rehabilitation sowie wirtschaftliche Eingliederung, Soziale Eingliederung und eigenständige Lebensführung der Behinderten.

Der Bundesrat spricht sich unter Hinweis auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gegen eine Ausweitung, insbesondere gegen die von der Kommission erwogene Erweiterung des Systems um zwei weitere Module "Ausbildung und Beschäftigung der Behinderten" und "Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude" aus und bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Fortsetzung und Entwicklung des HANDYNET-Systems bis zum Abschluß des Programms HELIOS II im bisherigen Rahmen erfolgt.

